**Zeitschrift:** Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

**Band:** 6/1905 (1906)

**Artikel:** Die Jugend-Fürsorge im Kanton Basel-Stadt : I. Teil

**Autor:** Fäh, Franz

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-90988

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 28.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# 2. Die Jugend-Fürsorge im Kanton Basel-Stadt.

*Von Dr. Franz Fäh.*

## I. Teil.

Wer sich über Basels Wohlfahrtseinrichtungen im allgemeinen — ihre geschichtliche Entwicklung und ihren Stand in verschiedenen Zeitpunkten — orientieren will, findet Auskunft auch für den Fall, dass er die Zeit nicht finden sollte, den mühesamen Weg zu den direkten Quellen aufzusuchen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Wirken und Wachsen der im Jahre 1777 gegründeten Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen je nach dem ersten und zweiten halben Jahrhundert ihres Bestehens einlässlich dargestellt worden ist: im Jahre 1827 durch den Zivilgerichtspräsidenten Dr. Karl Burckhardt[1]), im Jahre 1877 durch Professor Dr. August von Miaskowsky[2]). Beide Publikationen sind als wertvolle Beiträge zur Geschichte baslerischer Wohlfahrtsinstitute anzusehen. Eben diese Schätzung haben auch zwei weitere Arbeiten anzusprechen, die beide sich mit der Erörterung der freien Gemeinwirtschaften, will sagen, des Vereins- und Stiftungswesens im Kanton Basel-Stadt befassen. Die erste von diesen Arbeiten stammt aus der Feder des Ratsherrn Adolf Christ[3]); sie ist veröffentlicht worden im Jahre 1859 infolge von Veranstaltungen, die ein Jahr zuvor vom

---

[1]) Burckhardt Karl, Geschichte der Baslerischen Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens. Basel, bei J. G. Neukirch 1827. 132 S. 8°. Mit einem Bildnis Isaak Iselins.

[2]) Von Miaskowsky, August, Dr., Professor der Staatswissenschaften in Basel, die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens. Festschrift zur Säkularfeier. Basel, Schweighauserische Buchdruckerei 1877. XI und 132 S. 4°. Mit einem Bildnis Isaak Iselins und einer graphischen Darstellung des Arbeitsfeldes der Gesellschaft im ersten Jahrhundert.

[3]) Christ Ad., des Rats, die freiwilligen Vereine des Kantons Basel-Stadt für gemeinnützige, wohltätige, wissenschaftliche, künstlerische, religiöse, vaterländische, militärische und soziale Zwecke, im Jahr 1859. Veröffentlicht mit Ermächtigung E. Kleinen Rats [zu Basel]. Basel, Bahnmaiers Buchhandlung 1859. 116 S. 8°.

Eidgenössischen Departement des Innern behufs Errichtung einer schweizerischen Vereinsstatistik sind getroffen worden. Die zweite Publikation gehört dem Jahre 1883 an; sie ist unternommen worden durch Professor Dr. Alphons Thun [1]) und beruht im wesentlichen auf Erhebungen, welche die Statistisch-Volkswirtschaftliche Gesellschaft in Basel aus Anlass der schweizerischen Landesausstellung in Zürich organisiert und durchgeführt hat. Es ist leichtverständlich, dass die Wohlfahrtseinrichtungen Basels im Umkreise der beiden letztgenannten Publikationen nur den Umfang eines Bestandteils, nicht des Ganzen, in Anspruch nehmen. Anders verhält es sich mit einer weitern publizistischen Darbietung, die in Ansehung unseres Gegenstandes in ganz besonderem Masse der Erwähnung und Beachtung würdig ist. Es war zu Anfang der Siebziger Jahre; die zürcherische Hülfsgesellschaft hatte es unternommen, in ihren Neujahrsblättern die Stätten der Wohltätigkeit im Schweizerlande darzustellen, auf dass die reifere Jugend, für die diese literarischen Neujahrsgaben berechnet waren, in ihrer menschenfreundlichen Gesinnung belebt und zu eigener gemeinnütziger Tätigkeit ermuntert und angeleitet werde. Bereits waren treffliche Blätter solcher Art erschienen, so über Bern und St. Gallen. Da führte die literarische Wanderung nach der Stadt Basel, von der in jenem Zeitpunkte von zürcherischer Seite wohlwollend ausgesagt wurde, dass sie, klein an Gebiet, aber reich an Kräften und reich an christlicher Liebe, auf dem Gebiete der Wohltätigkeit ein vielfaches Wirken entfalte. Die Bearbeitung hatte Dr. Ernst Heitz übernommen, dem die publizierende Gesellschaft vertraute, dass er als Bürger seiner Heimat Basel und als ein Freund humanitärer Bestrebungen mit den nötigen Kenntnissen die volle Teilnahme verbinde, um eine vollständige Schilderung des Gegenstandes zu geben. So entstand denn die Schrift „Das wohltätige und gemeinnützige Basel"; sie umfasst drei Neujahrsblätter der zürcherischen Hülfsgesellschaft (1873—1875) und hat gleichzeitig auch in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit ihren wohlverdienten Platz gefunden [2]).

---

[1]) Thun Alphons, Dr., Professor der Nationalökonomie in Basel, die Vereine und Stiftungen des Kantons Basel-Stadt im Jahre 1881. Dargestellt bei Anlass der schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883. Basel, H. Georgs Buchhandlung 1883. VIII und 59 S. 4°. Nebst einer Tabelle über gegenseitige Hülfsvereine im Jahre 1881 von Professor Dr. H. Kinkelin.

[2]) Heitz E., Dr., das wohltätige und gemeinnützige Basel. I. Die Armen- und Armenerziehungs-Anstalten. — II. Die Kranken-Anstalten. — III. Die Leistungen der Gemeinnützigkeit. Neujahrsblätter der Zürcherischen Hülfsgesellschaft pro

Der Basler Schrift trat in der Folge innerhalb des besagten literarischen Unternehmens noch eine Reihe ähnlicher Publikationen zur Seite; sie alle bieten, ihrem besondern Zwecke angemessen, mehr im Gewande behaglicher Erzählung, wertvollste Unterhaltung und Belehrung über die mannigfachen Formen wohlfährtigen Tuns in unserem Vaterlande. Inzwischen hatte sich im Verlaufe des an der Neugründung und Ausgestaltung von Wohlfahrtseinrichtungen ungemein energisch beteiligten letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts zusehends deutlicher das Bedürfnis eingestellt, ein literarisches Unternehmen durchzuführen, das geeignet sei, vornehmlich praktischen Zwecken zu dienen, will sagen, sich als ein Wegweiser zur Verfügung zu halten einem jeden, der durch Amt oder freie Neigung in der Lage sei, auf irgend einem Zweiggebiete der Wohlfahrt direkte Mitarbeit zu leisten. Im Frühjahr 1894 beschloss die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bestellte Armenkommission, es sei eine möglichst genaue und zuverlässige Übersicht über sämtliche auf eidgenössischem Gebiete bestehenden Anstalten und Einrichtungen herzustellen, die für die Armenerziehung und Armenversorgung in allen ihren Formen der Bedürftigkeit an Leib und Seele in Betracht zu fallen haben. Der Beschluss wurde mit beachtenswerter Energie ausgeführt. Pfarrer Wilhelm Niedermann in Oberuzwil unterzog sich opferwillig den vielfältigen Mühen der Bearbeitung. Im Jahre 1896 kam die Arbeit zum Vorschein; sie stellt uns innerhalb des stattlichen Umfanges von 388 Seiten 788 schweizerische Wohlfahrtsinstitute vor [1]). Bescheidentlich nennt der Verfasser seine Darbietung einen ersten Wurf, einen unvollkommenen Anfang, ein Werk, das der Vermehrung und Verbesserung bedürfe. Die Bemerkung mag in gewissem Sinne zutreffend sein; aber von Seiten des Lesers und Benützers darf nicht unterlassen werden, hinzuzufügen, dass sich die Publikation schon in ihrer ersten und bislang einzigen Auflage als ein ganz vortreffliches Buch erwiesen hat, das für die Zwecke der Praxis in willkommenster Weise Aufschluss bietet. Dieses Zeugnis darf namentlich auch auf denjenigen Teil des

---

1873, 1874, 1875. Separat-Abdruck in Kommission bei Felix Schneider, Basel. Im ganzen 97 S. 4°. Mit vier Abbildungen und einer statistischen Tabelle. — Vgl. auch Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1872—1875.

[1]) Niedermann, Wilhelm, Pfarrer, die Anstalten und Vereine der Schweiz für Armenerziehung und Armenversorgung. Herausgegeben von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich, Druck und Kommissions-Verlag von Zürcher & Furrer 1896. XVI und 388 S. Gr. 8°.

Buches angewendet werden, der den Kanton Basel-Stadt betrifft. Hier hat übrigens in hervorragendem Masse der baslerische Bürgerratspräsident Albert Hoffmann-Burckhardt mitgewirkt. Der Verfasser hebt dankbar hervor, dass der treffliche Mann — er ist, während die Schrift im Drucke lag, gestorben — dem werdenden Werk mit ganzem Interesse zugetan und an der Sammlung des Materials mit unermüdlichem Eifer betätigt gewesen sei.

Bei sämtlichen vorerwähnten Publikationen, deren Zahl noch zu ergänzen wäre, fällt für uns vornehmlich Eines in Betracht: sie sind zwar ein deutlich Zeugnis dessen, dass, wie in andern Orten löblicher Eidgenossenschaft, so in Basel, seit langem die Wohlfahrts-Fürsorge insbesondere auch dem heranwachsenden Geschlechte liebevoll ist zugewendet worden; anderseits ist zu bemerken, dass diese Literatur keineswegs darauf eingerichtet ist, die Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugend-Fürsorge etwa im Zusammenhange mit den vornehmsten Erziehungsstätten, dem Elternhause und der Schule, zu zeigen. Nun sind wir freilich auch hierin nicht gänzlich ohne Wegleitung. Durch Professor Dr. Hermann Kinkelin ist im Jahre 1865, durch Rektor Dr. Anton Philipp Largiadèr im Jahre 1889 und wiederum 1896 das Schulwesen des Kantons Basel-Stadt dargestellt worden[1]). Und in die Rahmen dieser Publikationen haben die Verfasser auch gewisse Wohlfahrtsinstitute einbezogen, sowie denn auch im achten Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz (Ausgabe 1896) durch Dr. Albert Huber ein Spezialgebiet der Fürsorge für arme Schulkinder in unserem Vaterlande instruktiv behandelt und hierbei auch Basel freundlich beachtet worden ist[2]).

Auch diese Arbeiten sind wertvoll für die Kenntnis des Basler Fürsorgewesens; allein auch sie verfolgen nicht den Zweck, die Jugend-Fürsorge an sich oder selbst nur an erster Stelle in Betracht zu ziehen. Es mag deshalb nicht als gänzlich ungerechtfertigt und

---

[1]) Kinkelin, Hermann, das Unterrichtswesen im Kanton Basel-Stadt. Zeitschrift für Schweiz. Statistik 1865. — Auch Separatabdruck, 30 S. 8°. Mit drei statistischen Tabellen (öffentliche Schulen, öffentliche Sammlungen und Privatanstalten im Jahr 1863).

Largiadèr, Ant. Ph., Dr., das Schulwesen des Kantons Basel-Stadt 1880—1888. Buchdruckerei Emil Birkhäuser, Basel, 1889. IV und 90 S. 4°. — Dasselbe 1880 bis 1895. Dieselbe Buchdruckerei 1896. IV und 105 S. 4°.

[2]) Huber, Albert, Dr. jur., Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich, Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1894. Zürich, Orell Füssli 1896. Hier die Arbeit über „Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder in der Schweiz im Jahre 1895" (Ktn. Basel-Stadt s. p. 18, 19).

überflüssig erscheinen, dass hier der Versuch unternommen wird, die Einrichtungen zur Wohlfahrt der baslerischen Jugend in ihrem Zusammenhange und möglichst übersichtlich darzustellen[1]); hierbei wird wesentlich nur auf jene Einrichtungen hingewiesen werden, welche entweder ausschliesslich oder doch zu einem beträchtlichen Teile für das Alter der Schulpflichtigkeit berechnet sind. Und auch in dieser Beschränkung will die Darstellung angesichts der Vielgestaltigkeit des Gegenstandes keineswegs den Anspruch erheben, dass sie aller Lücken und Mängel ledig sei.

Für Arbeiten, die sich, wie im vorliegenden Falle, mit einem Vielerlei von Erscheinungen abzufinden haben, ist es nützlich und notwendig, zunächst ein Einteilungsprinzip aufzusuchen, das statt einer mehr oder weniger sorglosen und willkürlichen Vorführung der darzustellenden Gegenstände eine Gruppierung des Stoffes nach einheitlichen Gesichtspunkten ermöglicht.

Wir leiten die Disposition für unsere Darstellung aus folgenden Erwägungen ab. Dem Geschlechte der Erwachsenen liegt die Verpflichtung ob, das Geschlecht der Unerwachsenen zu erziehen, auf dass dieses dereinst in den Besitz der Stärke, Tüchtigkeit und Güte und eben dadurch zu dem Glück gelange, das sein Anrecht ist. Menschliches Sein und menschliches Beginnen ist indessen nicht vollkommen und nicht allmächtig. So stellt sich denn an dem Wege zum Erziehungsziele manch eine Hinderung ein. Entweder es bestehen gewisse Abnormitäten und Defekte beim Objekte der Erziehung, oder es ergibt sich auch bei annähernd normaler Beschaffenheit desselben aus hundert Ursachen die Gefahr, dass Defekte eintreten werden. Hier setzen die Wohlfahrtsbestrebungen für unsere Jugend ein; sie sind im wesentlichen dahin gerichtet, einerseits bereits bestehende Schäden gänzlich zu heben oder doch zu lindern, anderseits den Schäden, die einzutreten drohen, möglichst wirksam vorzubeugen. Schäden können sich zeigen im Hinblick auf die physische, intellektuelle, moralische Natur der Jugend. Mithin erstreckt sich auch die Fürsorge für die Heilung oder Linderung auf diese Teilgebiete, wobei als selbstverständlich gilt, dass eine scharfe Ab-

---

[1]) Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass für den II. internationalen Kongress für Kinderschutz in Genf (14.—19. Sept. 1896), den Kanton Basel-Stadt betreffend, eine kurze, interessante Übersicht ist aufgestellt worden. Diese umfasst: 1° La protection physique et médicale de l'enfance, 2° La protection morale de l'enfance; 3° La protection morale de l'enfance. Die Verfasser dieser Übersicht (im Druck 12 S. 8°.) sind die Herren Hans Fichter und Theoph. Iselin.

grenzung nicht immer festgehalten werden kann. Gefahren, die der Jugend drohen, haben, wie immer sie sich äussern mögen, ihre Wurzeln in letzter Linie zumeist darin, dass in der Leistung der Mittel, die zur Erreichung des Erziehungszweckes nötig sind, irgendwo ein Defizit besteht. Da tritt, um so zu sagen, die vorbeugende Fürsorge auf den Platz, bereit, sich liebevoll darum anzunehmen, dass der Ausfall an Erziehungsmitteln, insbesondere an denjenigen, die im vollen Umfange durch die Familie aufzubringen wären, gedeckt und dadurch die bedrohte Jugend vor Not und andauerndem Schaden behütet werde. Deutlicher so zu sagen: die Fürsorge schafft Wohlfahrtseinrichtungen, welche geeignet sind, entweder sämtliche Erziehungsmittel (Fürsorge für die Verwaisten) oder aber einen ergänzenden Teil derselben in dem Sinne zu leisten, dass auf den Gebieten der Leibespflege, der Beaufsichtigung und Betätigung, mitgeholfen werde, menschenfreundlich, treu und selbstlos und im steten und einzigen Ausblick darauf nur, dass ein humanes Zeitalter einem jeden jungen Menschenkinde, ob es auch gebrechlich, arm und dürftig wäre, das unveräusserliche Recht auf eine allseitig genügende Erziehung zum Zwecke seines wahren Glückes zuerkennen muss.

Die vorstehende Erörterung zusammenfassend, gelangen wir dazu, die Einrichtungen zur Wohlfahrt unserer Jugend nach folgender Gliederung zu betrachten:

A. Die Fürsorge zur Hebung oder Linderung bestehender Schäden.
   I. Die Fürsorge für die physisch abnorme Jugend.
   II. Die Fürsorge für die intellektuell abnorme Jugend.
   III. Die Fürsorge für die moralisch abnorme Jugend.

B. Die vorbeugende Fürsorge.
   I. Mithülfe bei der körperlichen Pflege der Jugend.
   II. Beaufsichtigung und Betätigung der Jugend.

## A. Die Fürsorge zur Hebung oder Linderung bestehender Schäden.

### I. Die Fürsorge für die physisch abnorme Jugend.

#### 1. Taubstumme.

*a) Die Stellung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Versorgung junger Taubstummer.* Den ersten Massnahmen der Gemeinnützigen Gesellschaft, das bedauernswerte Los taubstummer Kinder zu verbessern, begegnen wir in den Zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Aus dem Gesellschafts-Berichte zum Jahre 1824 erfahren wir, dass

an die Erziehung eines taubstummen Basler Knaben im Näf'schen Institute zu Iferten „neuerdings" ein Beitrag von Fr. 80 bewilligt worden. Zu gleicher Zeit erhielt der Basler Magister Weiss als Aufmunterung für seine Bemühungen um den Unterricht armer taubstummer Kinder einige passende Schriften und Lehrmittel und eine Bar-Gratifikation von Fr. 40. Von ganz besonderem Interesse ist die in demselben Berichte enthaltene Mitteilung, dass im Schosse der Gesellschaft ein Antrag auf Gründung einer eigenen Anstalt für Taubstumme und Blödsinnige vorgebracht worden sei. Dieser Antrag wurde in der Folge lebhaft erörtert. Die Geistlichen stellten einen Status sämtlicher im Umfange der Stadt und Landschaft befindlichen Taubstummen auf; da zeigte es sich, dass unter der allerdings nicht erheblich grossen Zahl derselben die meisten der Klasse der Armen angehörten, und dass auffallender Weise das ganze Kontingent sich bloss aus einigen wenigen Gemeinden rekrutierte. Die Mehrzahl dieser taubstummen Kinder wurde als durchaus bildungsfähig geschätzt; „sie bedürfen", sagt der Bericht des Jahres 1826, „nur einer eigentümlichen Bildungsmethode, weil für sie der gewöhnliche Weg verschlossen ist". Diese optimistische Auffassung von der Bildungsfähigkeit wurde allerdings nicht allgemein geteilt; ebenso wurde auch angesichts der verhältnismässig geringen Zahl von Taubstummen im Kantonsgebiet das Bedürfnis für die Gründung einer eigenen Anstalt in Frage gestellt. Endlich kam man zum Schlusse, von einer solchen Gründung abzusehen, dafür aber um so eifriger die Versorgung armer Taubstummer in bereits bestehenden Anstalten sich angelegen sein zu lassen. So wurde es denn auch in der Zukunft gehalten; die Gesellschaft bewilligte alljährlich gerne ihre Beiträge zur Versorgung und Ausbildung taubstummer Kinder; bis zum Jahre 1833 fand die Versorgung hauptsächlich in den bernischen Anstalten Bächtelen und Brunadern statt; dann setzte man sich mit der im Jahre 1833 in Beuggen gegründeten und 1838 nach Riehen verlegten Taubstummenanstalt in ein nahes und wohlwollendes Verhältnis, sowie auch späterhin die Anstalt in Bettingen sich der Unterstützung der Gesellschaft zu erfreuen hatte. In allen einschlägigen Angelegenheiten und Verhältnissen wird die Stellung der Gemeinnützigen Gesellschaft durch einen von ihr ernannten Delegierten zur Versorgung junger Taubstummer wahrgenommen. Die Berichte des Delegierten werden alljährlich entgegengenommen und im Blaubuche publiziert. Im Jahre 1903 leistete die Gesellschaft zu gunsten der Taubstummen-Versorgung einen Beitrag von Fr. 4000; Fr. 500

wurden der Anstalt Bettingen zugewiesen, und Fr. 3500 erhielt die Anstalt Riehen an die Kosten des Unterhaltes für 17 im Jahre 1903 daselbst untergebrachte taubstumme Basler Kinder [1]).

*b) Die Taubstummen-Anstalt Riehen* ist eine Privat-Gründung aus dem Jahre 1832. Zu dieser Zeit fanden sich „einige christliche Menschenfreunde" aus Basel, an ihrer Spitze Christ. Friedr. Spittler, zusammen, um darüber Rats zu pflegen, wie man sich am vorteilhaftesten der armen Taubstummen annehmen könnte. Nach längerer Beratung kam man überein, neben der Armen-Schullehrer-Anstalt in Beuggen ein Taubstummen-Institut zu errichten. Bereits im Mai des Jahres 1833 konnte die neue Anstalt eröffnet werden; sie stand zunächst unter der Leitung eines Kandidaten der Theologie aus Württemberg, und die Zahl ihrer Zöglinge wuchs allmählich bis auf 17 an. Nach einer auf Grund eines vorgefundenen Verzeichnisses aufgestellten Mitteilung soll übrigens damals die Zahl der Angestellten ebenso gross gewesen sein wie diejenige der Zöglinge. Fünf Jahre dauerte der Aufenthalt in Beuggen; da ergab sich infolge verschiedener Unzukömmlichkeiten hinsichtlich der benützten Lokalien die Notwendigkeit, für die Anstalt eine andere Unterkunft zu suchen. Diese fand sich; der unweit der Stadt Basel im Dorfe Riehen hübsch gelegene Landsitz „zum Pilgerhof" konnte mietweise übernommen und späterhin zu billigem Preise angekauft werden. Am 19. Oktober 1838 bezog die Anstalts-Familie ihr neues Heim. Zu einer recht erfreulichen Entwicklung und zu einem festen Vertrauen im Publikum war die wohltätige Gründung bislang freilich nicht gekommen. Das hing damit zusammen, dass einerseits die Anstalt einer fachmännischen Leitung entbehrte, und dass sie anderseits verhältnismässig viele bildungsunfähige Zöglings-Elemente aufwies, bei denen unterrichtliche Erfolge schlechthin nicht zu erzielen waren. Diesen Übelständen wurde nunmehr entgegengewirkt. Es gelang im Jahre 1839, die erste Lehrer- und Inspektorstelle an der Anstalt mit einem im Taubstummen-Gebiete ausgebildeten und wohlerfahrenen Manne zu besetzen. Zugleich wurden etliche schwer schwachsinnige Kinder entfernt, und für zukünftige Aufnahmen wurde als Hauptbedingung die Forderung der Bildungsfähigkeit aufgestellt. Mit einem gewissen Zudrange schwachsinniger Elemente hatten sich die Anstalts-Organe freilich auch in der Zukunft häufig

[1]) Quelle für diese Mitteilungen: Die Blaubücher der G. G.; vgl. auch von Miaskowsky, l. c. p. 115.

zu beschäftigen, bis, wie wir sehen werden, durch besondere Veranstaltung in der Hauptsache Abhülfe getroffen werden konnte. Mittlerweile kam die Taubstummen-Anstalt Riehen, für die sich inzwischen eine besondere Aufsichtskommission gebildet hatte, allmählich zu deutlicher und dankbarer Anerkennung. Die Erfolge einer andauernd treuen und zielbewussten und humanen Arbeit an den taubstummen Kindern schafften der Anstalt zusehends mehr und mehr Freunde und Gönner. Die Zahl der Zöglinge stieg auf 30, späterhin auf 40 an und hielt sich in den letzten Jahren zwischen 40 und 45. Zahlreiche freie Gaben, die alljährlich sich erneuern, und namhafte Stiftungen, die von Bürgern der Stadt Basel sind errichtet worden, stützen auch den finanziellen Stand der Anstalt. So steht dieselbe heute als ein nach Verdienen wohlangesehenes, blühendes Unternehmen da, das bei seinem wohltätigen Charakter freilich sich auch heute nicht durch sich selbst erhalten könnte und deshalb auf eine stete Fortdauer mildherziger Handreichung angewiesen ist.

Zu dem allmählichen Wachstum und erfreulichen Gedeihen der Anstalt Riehen hat neben der mildtätigen Bereitschaft das meiste offenbar der Umstand beigetragen, dass in der Leitung der Anstalt eine glückliche Kontinuität gegeben war. Von 1839—1900 war die Führung der Anstalt — mit einer Unterbrechung von drei Jahren — zwei Männern anvertraut, von denen der eine 40, der andere 18 Jahre seines schwierigen Amtes so gewaltet, dass ihnen das Zeugnis ausgezeichneter Wirksamkeit gegeben werden konnte. Es ist volle Gewähr vorhanden, dass auch unter der jetzigen Leitung der gute Ruf der Anstalt ungeschmälert forterhalten werde[1]).

Am Schlusse des Berichtsjahres 1903/1904 zählte die Anstalt im ganzen 42 Zöglinge (Knaben und Mädchen). Neben 12 Eintritten hatten 11 Austritte stattgefunden. Die Ausgetretenen sind nach der Mitteilung des Berichtes alle „wohl versorgt". 3 Knaben und 3 Mädchen befinden sich in Lehren (Buchbinder, Gärtner, Bürstenmacher, Schneiderin, Glätterin); die übrigen 5 Ausgetretenen sind im Elternhause beschäftigt. — Im Rechnungsjahre 1903/1904 (1. Mai 1903 bis 30. April 1904) betrug die Gesamtsumme der Anstalts-Einnahmen Fr. 40,709. 87. An diese Summe waren durch freie Gaben von Privaten und Korporationen und durch Legate Fr. 25,419. 70 beigetragen worden. In demselben Zeitraume betrugen die laufenden

[1]) Inspektoren der Anstalt: Wilh. Dan. Arnold 1839—1879; A. Frese 1882 bis 1900; seit 1900 Heinr. Heusser-Bachofner.

Ausgaben Fr. 29,173. 30. Das Gesamtvermögen der Anstalt belief sich am 30. April 1904 auf Fr. 138,739. 37.

„So fühlen wir uns", heisst es am Schlusse des letzten Jahresberichtes, „von viel Liebe erhalten und getragen. Möge sie uns zu teil werden künftig wie bisher, so wird dann auch das neu angetretene Jahr mitwirken zur Erfüllung der Weissagung: Der Stummen Zunge wird Lob sagen"[1]).

*c) Die Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen.* Wir haben auf den Zudrang schwachsinniger Elemente zur Taubstummen-Anstalt Riehen hingewiesen und auf das Bedürfnis, dieselben nach Möglichkeit fernzuhalten. Leicht ging allerdings dieses Fernehalten den Herren vom Taubstummen-Wesen nicht zu Sinne; denn sie hatten herzliches Mitleid mit der armen Jugend, die neben ihrem schweren körperlichen Gebrechen auch noch eine geistige Verkümmerung aufwies. So entschlug sich die Anstalt zu keiner Zeit gänzlich ihrer Sorge um die schwachbegabten Taubstummen; man suchte sich, soweit möglich, an ihrer Pflege und Versorgung zu beteiligen. Im Jahre 1848 wurde im Schosse der Riehener Kommission das Projekt erörtert, im Anschlusse an die Anstalt Riehen eine „Anstalt für halbbildungsfähige Taubstumme" einzurichten; allein es musste aus vorwiegend finanziellen Gründen für einmal auf die Ausführung des Gedankens verzichtet werden. Indessen gelang es zunächst, auf einem andern Gebiete der Taubstummen-Fürsorge zu einer positiven Leistung zu kommen. Es bildete sich nämlich in enger Fühlung mit den Riehener Kreisen ein „Verein zur Versorgung älterer Taubstummer", der sich zum Ziele setzte, eine Anstalt für solche Taubstumme im Alter von 14 bis 20 Jahren zu errichten, die in ihrem schulpflichtigen Alter nicht dazu gekommen waren, in einer Anstalt unterrichtet und erzogen zu werden. Dieses Ziel wurde erreicht. In einer im lieblich gelegenen Dorfe Bettingen oberhalb Riehen erworbenen Besitzung, die zweckmässig war hergerichtet worden, wurde im Februar 1860 die Tochter-Anstalt des Taubstummen-Institutes Riehen eröffnet. Programmässig richtete sich die Anstalt zunächst auf die Ausbildung älterer Taubstummer ein; allmählich aber stellten sich als Zöglinge vorwiegend Handwerkslehrlinge ein; so kam es, dass in den Jahren 1868—1877 die

[1]) Vgl. zu dieser Darstellung die gedruckten Jahresberichte der Taubstummen-Anstalt, sodann namentlich Frese A., Festbericht zur fünfzigsten Jahresfeier der Taubstummen-Anstalt in Riehen am 30. Mai 1889. Basel. Buchdruckerei Werner-Riehm. IV und 122 S. 8°.

Anstalt durchaus den Charakter einer Handwerkerschule aufwies. Im genannten Zeitraume wurden in Bettingen 27 Lehrlinge ausgebildet, und es wird von ihnen berichtet, dass sie alle im Leben eine auskömmliche Stellung gefunden hätten, zum Teil als Gesellen, zum Teil als selbständige Meister. Mittlerweile war gerade infolge der Wirksamkeit der Anstalt Bettingen das Vorurteil der Handwerks-Meister gegen taubstumme Lehrlinge immer mehr geschwunden. Da wurde im Jahre 1877 die Handwerkerschule aufgehoben, weil man fand, es sei ein rechtes Bedürfnis für die Weiterführung derselben nicht mehr vorhanden. Von 1862—1877 war die Leitung der Anstalt Bettingen dem Hausvater Heinrich Germann anvertraut gewesen. Zuvor hatte sich der Hausvater nahezu 15 Jahre lang als Lehrer an der Taubstummen-Anstalt Riehen betätigt, und bei seiner Übersiedlung nach Bettingen folgte ihm der Ruf, dass er in Riehen seine Stellung mit musterhafter Treue und mit aufopferndem Fleisse versehen habe. In demselben Sinne hatte der Hausvater Germann auch in Bettingen gewirkt, und eben ihm wurde im Jahre 1877 die Bettinger Anstalt zum Zwecke der Taubstummen-Ausbildung gegen bescheidenen Kaufpreis überlassen. So entstand nun in Bettingen die Anstalt für schwachbegabte Taubstumme, „eine Unterrichtsanstalt für solche ältere und jüngere taubstumme Kinder, die wegen Ermanglung der erforderlichen Begabung in andern Taubstummen-Anstalten keine Aufnahme mehr finden". Die Behausung bot Raum für za. 12 Kinder; auf dieser Höhe hielt sich in der Zukunft die durchschnittliche Zöglingszahl. Aus dem bescheidenen und oft unsichern Ertrag der Zöglings-Kostgelder hätte die Anstalt sich ökonomisch kaum selber halten können; allein es fehlte nicht an milder Guttat, die das wohltätige Unternehmen gerne stützen half. So ging es von 1877 an bis in den Sommer des Jahres 1900. In diesem Zeitraume hatten im ganzen 107 Zöglinge der Anstalt angehört; sie alle waren einer liebevollen Pflege, und soweit sie wegen Bildungsunfähigkeit nicht entlassen werden mussten, eines von den erfreulichsten Erfolgen begleiteten Unterrichts teilhaftig geworden. Es sind denn auch von den 107 Zöglingen nicht weniger als 73 durch die in der Anstalt erfahrene Förderung dazu gekommen, ihr täglich Brot selbständig zu verdienen. Unter solchen Verhältnissen musste es als eine bedauerliche Botschaft gelten, als der Hausvater Germann seinen Freunden und Gönnern durch gedrucktes Zirkular mitteilte, dass er sich wegen vorgerückten Alters veranlasst sehe, von seiner Wirksamkeit zurückzutreten und die Anstalt auf den

Herbst des Jahres 1900 zu schliessen. So geschah es auch. Es ging indessen nicht lange, so tat sich in warmherziger Sorge für das Los schwachbegabter taubstummer Kinder eine besondere Kommission zusammen, welche sich dahin entschloss, die Bettinger Besitzung zu erwerben und das Germann'sche Unternehmen im Einverständnis mit der Taubstummen-Anstalt Riehen, aber unter besonderer Verwaltung, weiter zu führen. Die nicht unschwierigen Vorarbeiten wurden beförderlich erledigt. Am 1. Juni 1902 fand im Beisein des Komitees, der frühern und der neugewählten Hauseltern, sowie der bereits eingetretenen Kinder die feierliche Wiedereröffnung der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen statt. Bereits im Verlaufe des Jahres 1902/1903 stieg die Zahl der Kinder auf 12 an. An freiwilligen Gaben von Privaten und Korporationen wurden der Anstalt im Jahre der Neugründung Fr. 10,873. 45 zugewendet [1]).

## 2. Blinde.

Eine Blindenerziehungs-Anstalt ist im Kanton Basel-Stadt zur Stunde nicht vorhanden. Es ist indessen zu bemerken, dass in der Zeit der Vorbereitungen zur Basler Pestalozzi-Feier des Jahres 1896 der Vorsteher des Erziehungsdepartements mit Wärme für den schönen Gedanken eingetreten ist, es möchte die Errichtung einer solchen Anstalt an die Hand genommen und dadurch Gelegenheit geschaffen werden, junge Blinde zu möglichst brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Zur Erwägung und Förderung der Angelegenheit wurde damals eine besondere Kommission bestellt. Das Projekt hat seither freilich noch nicht verwirklicht werden können; doch steht zu hoffen, dass sich in nicht allzu ferner Zeit die Möglichkeit ergeben werde, die der Ausführung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Mittlerweile aber ist in Basel auf Grund testamentarischer Verfügungen und unter tatkräftiger Mithülfe und der Verantwortlichkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft ein Blindenheim errichtet worden; dasselbe befindet sich an der Kohlenberggasse 20. Die Anstalt wurde im Jahre 1898 eröffnet; sie bietet erwachsenen Blinden

---

[1]) Zur Geschichte der Anstalt Bettingen vor 1900 vgl. Frese, a. a. O., Abschnitt V A. p. 43—54, ferner die interessante und sympathisch gehaltene Skizze von Pfarrer L. E. Iselin, die ehemalige Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen bei Basel. Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Jahrgang 1901. Heft II, p. 152—155. — Zur Neugründung der Anstalt: Blaubuch d. G. G. 1901 bis 1903; Allgemeine Schweizer Zeitung, Jahrgg. 1902. Nr. 253.

während des Tages Aufnahme und Verpflegung und gibt ihnen Gelegenheit zur Ausübung eines Handwerks oder zur Erlernung eines solchen. Wenn das Blindenheim im Zusammenhange unserer Betrachtung hier genannt wird, geschieht es, um im Sinne dankbarer Anerkennung darauf hinzuweisen, dass der Anstaltsvorsteher Gottl. Germann, ein bewährter Blindenlehrer, schon wiederholt unglückliche schulpflichtige Kinder in opferwilliger Weise zum Blindenunterrichte angenommen hat [1]).

### 3. Kränkliche und rekonvaleszente Kinder.

*a) Die Kinder-Anstalt am St. Albanringweg 165.* Ihre jetzige freundliche Heimstätte hat die Anstalt seit 10 Jahren inne; im Zeitpunkte der Eröffnung im Jahre 1883 und während des ersten Jahrzehnts ihres Bestehens befand sie sich auf einer Besitzung in der Nähe des Lysbüchels. Gründerin und Eigentümerin der Anstalt ist Frau Ratsherr Sarasin-Sauvin, Langegasse 84. Aufgenommen werden auf ärztliche Empfehlung kränkliche und schwächliche Kinder aus armen Familien. Die Behausung bietet Raum für 12 Kinderbetten. Die Pfleglinge, die im Alter von 3—10 Jahren stehen, werden selten weniger als sechs Wochen, häufig aber Jahre lang behalten und in allem liebevoll besorgt. Die unmittelbare Leitung der Anstalts-Familie ist einer Diakonissin von Riehen anvertraut. Aufnahme und Verpflegung der Kinder geschehen völlig unentgeltlich. Die Anstalt hat keinerlei Einnahmen; sie besteht in allem durch die Fürsorge der menschenfreundlichen Gründerin.

*b) Das Kinderheim an der Holeestrasse 62* ist eine Anstalt, die ihre Gründung und ihr Bestehen ebenfalls der Privat-Initiative einer opferwilligen Freundin und Beschützerin armer Kinder verdankt. Eröffnet im Jahre 1889 durch Frau Jenny von Speyr-Bölger, Albananlage 31, befand sich das Kinderheim ursprünglich an der Holeestrasse 119 und bot daselbst Raum für 12 Kinder. Vor zwei Jahren hat die Anstalts-Familie an derselben Strasse in gesunder freier Lage einen freundlich eingerichteten, stattlichen Neubau bezogen, in dem 22 Pfleglinge bequem Platz finden können. Dieses Haus der Wohltat ist denn auch fortwährend angefüllt; seine Insassen sind arme,

---

[1]) Vgl. den ersten Jahresbericht der Kommission zum Blindenheim im Blaubuch der G. G., Jahrgang 1898. Dort auch das „Reglement für die Aufnahme in das Blindenheim Basel". Seit 1898 regelmässige Jahresberichte im Blaubuch d. G. G.

kränkliche, durch häusliche Vernachlässigung geschädigte Kinder jeglichen Alters. Es macht einen tiefen Eindruck, die Kinderschar etwa in ihrem Spielzimmer versammelt zu sehen. Ihrer viele tragen die langsam weichenden Spuren durchgemachter Leiden und der vorangegangenen ungenügenden Besorgung an sich; aber sie gedeihen sichtlich unter der liebevollen Pflege, Aufsicht und Anleitung der ihnen vorgesetzten Diakonissinnen, und eine unbefangene, harmlose Fröhlichkeit hat die Oberhand in dieser dem traurigsten Elend glücklich entrissenen Kindergesellschaft. Um die Kosten, die sie verursachen, kümmern sich die sorglosen Kleinen nicht, und ihre armen Eltern oder Angehörigen müssen es auch nicht tun. Das Kinderheim ist ein persönliches Liebeswerk [1]).

c) *Die Basler Kinderheilstätte in Langenbruck* nimmt im Umkreise baslerischer Fürsorge-Einrichtungen eine höchst bedeutsame Stellung ein. Die Heilstätte umfasst heute drei räumlich getrennte Anstalten: den „Rosengarten", die „Untere Au" und die „Obere Au" [2]). Aus der Geschichte dieser äusserst wohltätigen Gründungen ist folgendes zu erzählen. Es war in der ersten Hälfte der Achtziger Jahre. Bereits bestand in Basel die „Ferienversorgung", die einer grossen Zahl von armen Kindern regelmässig Gelegenheit zu einer „kräftigenden Erholung und wohltätigen Auffrischung des durchs Schuljahr welkenden jugendlichen Organismus" bot. Aber die eigentlich kränklichen Kinder, welche einer besondern längern Pflege und Schonung bedurften, konnten von der „Ferienversorgung" nicht berücksichtigt werden. Da taten sich denn aus der Zahl der Ärzte, die auf ihren Wegen so viel Menschen-Not und -Elend finden, ihrer etliche zusammen, und andere Menschenfreunde aus andern Ständen gesellten sich hinzu. So entstand in aller Stille die „Kommission zur Fürsorge für Erholungsbedürftige". Diese Vereinigung beschloss, nach bester Möglichkeit dahin zu wirken, dass den durch Skrofulose, Kränklichkeit oder durchgemachte schwere Krankheit geschädigten Basler Kindern durch Vermittlung eines längern Kur-Aufenthalts in subalpiner Gegend zur Wiederherstellung ihrer Ge-

[1]) In dem unter a) und b) Mitgeteilten vgl. die vortreffliche Publikation von Dr. Ad. Hägler, die verschiedenartigen Bestrebungen unserer Zeit zur Fürsorge für Erholungsbedürftige. Anstalten für Genesende, Kränkliche, Kinder und Erwachsene u. s. w. Zwei Bernoullianums-Vorträge. Gedr. Basel, 1891. Verlag von R. Reich. 77 S. 8°; ferner: Niedermann, a. a. O.; weiteres nach persönlichen Informationen.

[2]) Die Anstalten sind hübsch abgebildet im 19. Jahresbericht der Kommission zur Fürsorge für Erholungsbedürftige.

sundheit verholfen werden könne. Hierbei war es vor allem auf die dürftigen Kinder abgesehen und zwar ohne Unterschied der besondern Herkunft, Stellung oder Konfessions-Angehörigkeit ihrer Eltern. Späterhin sollten nach Massgabe der vorhandenen Mittel auch erwachsene Erholungsbedürftige in den Umkreis der Fürsorge einbezogen werden[1]).

Nach einer aufmerksamen Ausschau nach einer passend gelegenen Örtlichkeit einigte man sich auf Langenbruck. Hoch und sonnig gelegen, in seinem untern Teile von rauhen Winden gut geschützt, mit wohl unterhaltener Wegsame und mit Ruheplätzen genügend versehen, eignete sich dieses inmitten einer freundlichen Umgebung ausgebreitete Dorf in ganz hervorragendem Masse zur Aufnahme leidender und erholungsbedürftiger Kinder. Durch eine ansehnliche Schenkung, sowie durch weitere finanzielle Handreichung und das Entgegenkommen einsichtiger Langenbrucker Bürger aufgemuntert, erwarb die Kommission die Besitzung „zum Rosengarten". Die am südlichen Ende des Dorfes freundlich im Grünen gelegene Behausung wurde zweckentsprechend umgebaut und mit allen Notwendigkeiten ausgestattet. So konnte denn im Mai des Jahres 1884 die erste der Basler Kinderanstalten in Langenbruck bezogen werden. Im Zeitpunkte der Eröffnung betrug die Zahl der Pfleglinge 16; sie stieg bald auf 25, dann auf 28. Im ganzen waren es 65 Kinder (29 Knaben und 36 Mädchen) mit einem Durchschnittsalter von 8½ Jahren, die mit 3052 Pflegetagen an der Sommerkur des Jahres 1884 sich beteiligten. Schon im folgenden Jahre und seither regelmässig wurden die Kuren auch auf den Winter ausgedehnt, nachdem zuvor durch sorgfältige Beobachtung war festgestellt worden, dass Langenbruck im Vergleiche zur Stadt Basel das Vierfache in der Zahl der schönen, hellen Wintertage darbiete. Die Sommerkur des Jahres 1885 dauerte vom 16. April bis 23. Oktober, die Winterkur 1885/1886 vom 10. November bis 13. April. Drei Kinder, die sich zum Aufenthalt in Langenbruck nicht eigneten, wurden in einer Lehrersfamilie in Rickenbach[2]) untergebracht und daselbst aufs beste verpflegt. Die Gesamtzahl der im Jahre 1885/1886 verpflegten

[1]) Dieser Teil des Programms (Fürsorge für erwachsene Erholungsbedürftige) ist der Kommission als solcher in der Folge allerdings abgenommen und zum grossen Teil auf andern Wegen durchgeführt worden. Es sind inzwischen die Erholungsstationen in Brüglingen und in der Hofmatt, sowie auch die Basler Heilstätte für Brustkranke in Davos-Dorf entstanden.

[2]) Bei Herrn Arthur Gräflin, dem jetzigen Hausvater der Anstalt Klosterfiechten-Basel.

Kinder belief sich auf 119, die Gesamtzahl der Verpflegungstage auf 6731. Von den 119 Pfleglingen, von denen der elterlichen Wohnung nach 64 auf Kleinbasel, 55 auf Grossbasel entfielen, litten 68 an Blutarmut und allgemeiner Schwächlichkeit, 7 an schweren Nervenleiden, 26 an Skrofulose, 12 an chronischen Lungenaffektionen; 6 Kinder waren rekonvaleszent von schweren akuten Krankheiten. In 43 Fällen trat völlige Heilung, in 67 Fällen bedeutende Besserung ein; in den übrigen 9 Fällen wurde ein günstiger Erfolg nicht konstatiert.

Diese überaus erfreulichen und erfolgreichen Anfänge gaben der Kommission zur Fürsorge für Erholungsbedürftige Mut und Zuversicht zu weitern Taten im Dienste der restaurationsbedürftigen Basler Jugend. Unablässig und mit grösster Umsicht war die Kommission bemüht, ihre Gründung zweckmässiger, vollkommener, umfänglicher zu gestalten. Der Spielplatz beim „Rosengarten" wurde durch Landankauf erweitert; die 41 zur Terrainkur sich eignenden Wege wurden systematisch abgeteilt, um sie je nach dem Kräftezustand der Kinder zu Herz- und Lungengymnastik benützen zu können; die Filiale in Rickenbach wurde stärker besetzt. In Langenbruck suchte man eifrig nach einer eigenen Quelle, und als sie nach langem Suchen glücklich gefunden und erworben worden, ward sie zum „Rosengarten" hingeleitet; hier entstand ein geräumigeres Badegemach, und das Haus wurde so erweitert, dass es bequem 33 statt 28 Pfleglinge aufnehmen konnte. Eine sehr bedeutsame Neuerung brachte das Jahr 1889; es fanden sich die Mittel, dem deutlich empfundenen Bedürfnis nach einer besondern Anstalt für ältere Knaben dadurch abzuhelfen, dass das dem „Rosengarten" grad gegenüberliegende Haus „zur Au" erworben werden konnte. Im Frühling 1890 wurde die neue Heimstätte mit 23 Knaben bezogen. Die Rickenbacher Filiale konnte nunmehr aufgehoben werden. Der in den Neunziger Jahren sich stetig steigernde Andrang führte indessen zu neuen Massnahmen. Man half sich zunächst von 1894 an mit einer auf Backsteinsockeln erstellten Stromeyer'schen Baracke, die auf dem Spielplatz neben der „Au" errichtet wurde und Raum für 14 Knaben bot, so dass nun gleichzeitig 70 Kinder Aufnahme finden konnten. Aber immer deutlicher trat mittlerweile im Kreise der Fürsorge-Kommission der Wunsch nach einem grössern, hygienisch tadellos und in allem stattlich gearteten Neubau in den Vordergrund. Nachdem in jahrelanger Dauer ein eigens angelegter Baufond gestärkt und seine Mittel durch bedeutende Beiträge und Schenkungen waren gemehrt worden, durfte zur Ausführung eines aufs sorgfältigste

vorbereiteten Projektes geschritten werden. So entstand denn, „von der ersten Stufe der sonnigen Erzenberghalde stattlich über die beiden ältern Schwestern, Rosengarten und Au, emporragend", die dritte der Langenbrucker Anstalten, der in allem trefflich gelungene Neubau der „obern Au". Im Sommer 1902 wurde das neue Haus eröffnet, und im darauf folgenden Winter war es bereits mit durchschnittlich 32 Kindern besetzt.

Dem zu Anfang aufgestellten Grundsatze, die skrofulosen, kränklichen, rekonvaleszenten Stadtkinder nach Langenbruck zu führen, ist die Kommission zur Fürsorge für Erholungsbedürftige bis zum heutigen Tage durchaus treu geblieben. Hierbei ist allerdings nicht zu übersehen, dass im Verlaufe zweier Jahrzehnte in der Anschauung über die Hauptzwecke des Unternehmens sich eine gewisse Entwicklung vollzog. Man kam an der Hand sorgfältiger Beobachtung und immerwährenden Überlegens allmählich immer deutlicher zur Einsicht, dass es sich trotz der Erweiterung der Kurgelegenheit nicht darum handeln könne, möglichst viele Aufnahmen zu gestatten. Zweckmässiger sei es vielmehr, die leicht Erholungsbedürftigen einerseits und die sog. Aussichtslosen anderseits nach Möglichkeit ferne zu halten, dafür aber den ernstlich Kränklichen durch Darbietung wesentlich verlängerter Kuren Heilung oder andauernde Besserung zu verschaffen. So nahmen denn die Langenbrucker Anstalten mit der Zeit in ausgesprochenerem Masse als in den ersten Jahren den Charakter einer eigentlichen Kinderheilstätte an. Und hierbei wurde immer deutlicher erkannt, dass diese Heilstätte nicht nur der Kränklichkeit im allgemeinen entgegen zu treten habe, sondern dass sie eine Hauptaufgabe darin erblicken müsse, bei der Basler Jugend jene körperlichen Schwächezustände energisch zu bekämpfen, die in ihren verschiedenen Formen als die Vorboten der heranschleichenden Tuberkulose zu betrachten seien.

Die Kinderheilstätte in Langenbruck ist, wie bereits erwähnt, der Kommission zur Fürsorge für Erholungsbedürftige unterstellt; sämtliche Mitglieder der Kommission wohnen in Basel [1]). Selbstverständlich befinden sich die Anstalten fortwährend unter gewissenhafter und tüchtiger ärztlicher Aufsicht und Führung. An der unmittel-

[1]) Von den 12 Mitgliedern, welche im Jahre 1884 der Kommission beitraten, gehören ihr heute, nach 20jähriger verdienstvoller Tätigkeit, noch an die Herren Dr. Ad. Hägler-Gutzwiller, Präsident; Prof. Dr. Ed. Hagenbach-Burckhardt, Vizepräsident; W. Frey-Freyvogel, Kassier; W. Christ-Iselin, Aktuar; Oberst Emil Bischoff und Dr. Th. Lotz, I. Physikus.

baren Pflege und Überwachung der Kinder beteiligen sich Riehener Diakonissen und Pflegerinnen; sie lassen den ihnen anvertrauten Kindern ein reiches Mass von Aufopferung, Geduld und Liebe zu teil werden [1]). Die ganze jugendliche Kur-Gesellschaft ist je nach Alter und Geschlecht, auch nach gesundheitlichen und pädagogischen Rücksichten, in verschiedene kleinere Familien abgeteilt. Es wird auch Schule gehalten, zum gesundheitlichen Vorteil und zur Freude der Kinder selbstverständlich nicht so oft und nicht so lange wie in der in nebelhafter Tiefe zurückgelassenen Stadt: eine Stunde täglich, das genügt. Der Unterricht wird erteilt durch eine diplomierte Lehrerin. Die Lehrmittel werden durch das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt geliefert. Die regelmässigen Kinderlehren besorgt der Pfarrherr von Langenbruck.

Die Aufnahmen für Langenbruck werden nach genauer ärztlicher Untersuchung bestimmt; die Anmeldungen gehen zum grössten Teil von Ärzten, gelegentlich auch von den Schulen aus; gewöhnlich werden die Schulen auch über das bisherige Verhalten der Angemeldeten angefragt; Kinder mit schlechtem Betragen werden nicht zugelassen. Die vielen, zum Teil mühsamen Details der Aufnahmen besorgt der Hausvater des Kinderspitals. Die Kinder werden gewöhnlich kolonienweise nach Langenbruck und auf dieselbe Art zurück nach Basel geführt. Vom 1. Mai 1903 bis zum 1. Mai 1904 fanden 26 solcher Führungen statt.

Im Betriebsjahre 1903/1904 betrug die Gesamtzahl der in der Heilstätte verpflegten Kinder 336; hiervon entfallen auf Grossbasel 150, auf Kleinbasel 143 Kinder. Heimatberechtigt sind von den 336 Verpflegten: 89 im Kanton Basel-Stadt, 108 in den übrigen Kantonen, 96 im Ausland. Die Gesamtzahl der Pflegetage belief sich auf 18,666; die kürzeste Kur dauerte 29, die längste 266 Tage.

Im ganzen sind in den verflossenen 20 Jahren, die wiederholten Aufnahmen derselben Pfleglinge mitgerechnet, 1633 Knaben und 2759 Mädchen, total 4392 Kinder im Alter von 5—16 Jahren mit einer durchschnittlichen Kurdauer von 73,3 Tagen des Aufenthaltes in der Basler Kinderheilstätte teilhaftig geworden. So verbreitet das überaus humane Fürsorge-Werk seine reichen Wohltaten bei der

---

[1]) Bei diesem Anlasse mag bemerkt werden, dass auch für die Riehener Schwestern, die sich einer vielfältigen, anstrengenden Betätigung freudig unterziehen, eine Erholungsstätte besteht; es ist dies das Kurhaus Kilchzimmer bei Langenbruck, das 1895 der Diakonissen-Anstalt zum genannten Zwecke geschenkt worden ist.

körperlich bedrängten Jugend und leistet dadurch dem Basler Gemeinwesen unschätzbare Dienste. Und doch ist die Anstalt gelegentlich auch schon als eine „arme Wohltäterin" bezeichnet worden. In einem gewissen Sinne mit einigem Recht. Denn bei dem gewissenhaften, unermüdlichen und unablässigen Bestreben der Kommission, dem unleugbar vorhandenen Bedürfnisse gemäss die Einrichtungen in Langenbruck zu verbessern, zu ergänzen, auszubauen, hat das Unternehmen im Verlauf der ersten 20 Jahre trotz ansehnlicher Zuwendungen zu einer im finanziellen Betrachte behaglichen Existenz nicht kommen können. Die Reserven sind infolge der baulichen Auslagen zusammengeschmolzen, der Betrieb hat sich vermehrt. Und die Summe der eingehenden Pflegegelder erreicht ja bei weitem nicht die Höhe des Betrages der Betriebsauslagen. Im Jahre 1902/1903 beliefen sich die Selbstkosten für die Verpflegung eines jeden Kindes täglich auf durchschnittlich Fr. 1. 67. Es wurden aber von den 297 neu aufgenommenen Kindern 67 völlig unentgeltlich und 229 Kinder gegen Entrichtung eines täglichen Betrages verpflegt, der ganz bedeutend unter dem angegebenen Selbstkostenpreise, zum grössten Teil unter einem Dritteil und der Hälfte desselben lag, und nur für ein einziges Kind wurden täglich einige Rappen mehr als die Selbstkosten vergütet. Aber es ist doch nicht zum Verzagen; ausreichende Beihülfe ist bislang immer rechtzeitig zur Stelle gewesen. Eine erfreuliche finanzielle Erleichterung ist in neuester Zeit dadurch eingetreten, dass für die bisher gänzlich oder nahezu unentgeltlich aufgenommenen Pfleglinge, die poliklinik-berechtigten Familien angehören, ein staatlicher Beitrag von 1 Fr. pro Tag und Kind zugesichert worden ist [1]). Vor allem aber darf sich das Unternehmen der Sympathie und eines getreuen Anhanges in den Kreisen der freien Mildtätigkeit wohl getrösten, sind doch der Kinderheilstätte im Betriebsjahre 1903/1904 mit Einschluss der Jahresbeiträge von Privaten und Korporationen freiwillige Gaben im Gesamt-Betrage von Fr. 23,082. 70 zugewendet worden. Auch die Zukunft wird dem guten Werke günstig sein [2]).

---

[1]) Vertrag des Sanitätsdepartements des Kantons Basel-Stadt mit der Kinderheilstätte Langenbruck vom 15. Dez. 1903. Damit fällt also auch die bezügliche Bemerkung dahin, die in einem in den „Blättern für Schulgesundheitspflege" abgedruckten Aufsatz über die Kinderheilstätte, Jahrgang I, Nr. 2. p. 31, enthalten ist.

[2]) Zu den Mitteilungen über die Kinderheilstätte vgl. die bereits zitierte Publikation des Kommissions-Präsidenten Dr. Ad. Hägler; sodann die von der Kommission regelmässig veröffentlichten Jahresberichte von 1884—1904, die eine Fülle sehr interessanten Materials enthalten.

Im Anschlusse an das Dargelegte verdient eine Anregung erwähnt zu werden, die der neuesten Zeit angehört; sie geht von einem langjährigen, sehr verdienten Arzte der Kinderheilstätte aus[1]) und tendiert dahin, durch Einrichtung sog. Erholungsschulen zu verhüten, dass die während einer Kur gesundheitlich wiederhergestellten, aber hygienischer Sorgfalt immer noch bedürftigen Kinder nach ihrer Rückkehr in die Stadt aufs neue Schaden nehmen. Die Ausführung der Anregung wäre etwa so zu denken: An der Peripherie der Stadt, in relativ guter Luft, z. B. in der Nähe des Erlenpumpwerkes, im Margarethengut, in der Hardt u. s. w., würden Schulbaracken mit gedeckten Veranden eingerichtet, wo die ärztlich zugeteilten Kinder sich während des Tages aufhalten und daselbst ihren Unterricht, ihre Mahlzeiten und die Anleitung zu gesunder Beschäftigung empfangen könnten. Ob und wie bald der angeregte Gedanke, der bei der derzeitigen Leitung des Erziehungswesens und bei Schulmännern sympathisch ist aufgenommen worden, eine Verwirklichung erfahre, lässt sich zur Zeit nicht bestimmen. Aber eines dürfte unseres Erachtens sicher sein: dass solche Erholungsklassen, ausser den bereits bestehenden Spezialklassen für schwachbegabte Kinder, weitaus das Nützlichste und Beste wären von alledem, was in unserer neuestens zum Individualisieren mächtig aufgelegten Gegenwart auf dem Gebiete des öffentlichen Sonderklassen-Wesens empfohlen wird.

### 4. Kranke Kinder.

Es kann selbstverständlich nicht in der Aufgabe dieser Darstellung liegen, auf die zahlreichen Institute und Veranstaltungen hinzuweisen, welche in Basel im Dienste einer die Erwachsenen und die Unerwachsenen im gleichen Masse umfassenden Kranken-Fürsorge stehen. Wohl aber ist hervorzuheben, dass, wie in manchen andern Städten, so auch in Basel, auf dem Grunde eines herzlichen und liebevollen Interesses für die fürsorgebedürftige Jugend schon seit langem eine Anstalt steht und wirkt, die speziell und ausschliesslich darauf eingerichtet ist, den kranken Kindern der Stadt und ihrer Umgebung Heilung zu verschaffen, ihnen ärztliche Hülfe und leibliche und geistige Pflege zu gewähren. Es ist das Kinderspital, eines der wohltätigsten und angesehensten Institute Basels.

---

[1]) Von Herrn Dr. Alfred Christ, in Langenbruck von 1893—1903, jetzt in Basel.

Das Kinderspital ist eine durch private Initiative und durch private Mittel bewirkte Gründung, und es sind nun bald 60 Jahre dahingegangen, seit damit ganz bescheidentlich ein Anfang unternommen worden. Im Februar des Jahres 1846 richtete nämlich Frau Elisabeth Burckhardt-Vischer in dem zuvor zweckmässig in Stand gestellten und heimelig ausgestatteten Nebenhause ihrer in der St. Johannvorstadt gelegenen Besitzung eine kleine Anstalt für kranke Kinder ein. Durch ein starkes Pflichtbewusstsein und Bedürfnis angetrieben, die ihr reichlich zur Verfügung stehende Zeit mit Wohltun auszufüllen, hatte sich die trotz ihrer ansehnlichen Mittel persönlich anspruchslose, in allem Guten bewegliche und dabei energische und tüchtige Frau für diese Art fürsorglicher Betätigung entschieden. Der erste Pflegling der Anstalt war ein armes, krankes Mädchen; dann kamen weitere Patienten. In der Folgezeit stieg die Zahl der Pfleglinge bis auf 16 an; alle stammten sie aus ärmlichen Verhältnissen, aber verschieden waren sie nach Alter, Heimat, Religion und Art der Krankheit. An der unmittelbaren Pflege der Kinder und den täglichen Hausgeschäften beteiligten sich neben der selber rüstig zugreifenden Anstalts-Stifterin zwei zuverlässige Wärterinnen; am Sonntag aber wurde den Wärterinnen regelmässig freigegeben; dann kamen die muntern Enkelinnen der Frau Burckhardt und versahen den Tagesdienst. Der stete Berater und ärztliche Leiter der kleinen Anstalt war Professor Karl Streckeisen, ein trefflicher Arzt und Menschenfreund, der sich nach umfassenden Studien und gründlicher Umschau in den angesehensten in- und ausländischen Spitälern in seiner Vaterstadt Basel mit besonderer Vorliebe der Armenpraxis widmete. So war denn das „Kinderspitäli der Frau Burckhardt“ in allem wohl versehen, wie eine gut bestellte, einfach und heimelig geführte bürgerliche Familie. 360 Kinder aus Basel und einer nähern und fernern Nachbarschaft bis tief in die Schweiz, ins badische Land und ins Elsass hinein gingen so im Lauf der Jahre durch die kleine Anstalt und empfingen hier „in freudenreichen Leidenstagen“ an Leib und Seele Pflege und Förderung [1]).

Da starb im Mai des Jahres 1857 die Anstalts-Gründerin. Und nunmehr erst wurde in weitesten Kreisen der Bevölkerung die hoch-

[1]) „Die Anfänge des Basler Kinderspitals“ finden sich ungemein ansprechend dargestellt in einem Aufsatze Martin Birmanns im Basler Jahrbuch, herausgegeben von Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel. Verlag von R. Reich. Jahrgang 1891, p. 10—28. — Dasselbe bei Birmann, Gesammelte Schriften, I. p. 234 ff. Basel 1894.

herzige Gesinnung dieser edlen Frau recht augenfällig offenbar. Denn es zeigte sich, dass Frau Elisabeth Burckhardt-Vischer unter bedeutender Mitbetätigung ihrer kurz zuvor verstorbenen gleichgestimmten Schwester, Frau Charlotte His-Vischer, durch grossartige Vermächtnisse ihren Willen dahin kundgegeben hatte, das gute Werk, das still und bescheidentlich begonnen worden, nach ihrem Ableben im Grossen und Ansehnlichen erstehen und wirken zu lassen. Eine überaus geeignete Persönlichkeit, die beabsichtigte Neugründung verständnisvoll vorzubereiten und auszuführen, war in dem ärztlichen Leiter des bisherigen Kinder-Krankenhauses gegeben. Für Prof. Karl Streckeisen bedeuteten die letztwilligen Verfügungen der Stifterin die Erfüllung eines Herzenswunsches, und mit der ihm eigenen Energie betrieb er unter Mitwirkung eines Komitees, in dem er selber sass, alle die Veranstaltungen, welche zur Errichtung eines zweckmässigen Neubaus erforderlich waren. Selbst die Anstrengungen weiter Reisen scheute der inzwischen einer andauernden Kränklichkeit anheimgefallene Mann nicht, um das Beste zu sehen und zu studieren, was zu seiner Zeit im Bau von Hospitälern geleistet wurde. So entstand denn, nachdem zuvor in äusserst günstiger Lage am rechten Rheinufer, oberhalb der Stadt, ein Platz erworben worden, ein neues Spitalgebäude, das heutige Kinderspital, das in allem den modernsten Anforderungen jener Zeit vollauf genügte und späterhin als eigentliches Musterbeispiel derartiger Bauten vielfach aufgesucht und verwertet wurde. In der Folgezeit freilich konnte den wachsenden Bedürfnissen und neuern Anforderungen gemäss nicht vermieden werden, sowohl am ursprünglichen Bau Veränderungen vorzunehmen, als auch ergänzende Neubauten zu erstellen. So stellt sich dem Beschauer das Basler Kinderspital heute dar als ein stattlicher und trefflich angeordneter Komplex zweckentsprechender Gebäulichkeiten.

Das Kinderspital wurde zu Anfang Januar des Jahres 1862 bezogen; es beherbergte im ersten Jahre seines Bestehens 120 Patienten. Als Oberarzt waltete Professor Karl Streckeisen und verblieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1868. Da wurde der treffliche Mann aus diesem Leben abgerufen. Trotz zunehmender körperlicher Leiden hatte er sich in seinen letzten Lebensjahren mit Aufbietung grösster Energie und mit unablässiger Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit dem neuen Unternehmen gewidmet, das ihm so vieles zu verdanken hatte. An Stelle des Verstorbenen wurde 1868 Prof. Dr. Eduard Hagenbach-Burckhardt als Oberarzt ernannt, derselbe

Mann, der heute noch dem Kinderspital vorsteht und sich um die während der bisherigen Zeitdauer seiner Leitung mächtig aufwärts strebende Entwicklung der Anstalt und ihre weitgehende segensreiche Betätigung die allergrössten Verdienste erworben hat.

Die Zahl der regelmässig verfügbaren Krankenbetten des Kinderspitals beträgt zur Zeit 50. Aufgenommen wird, soweit Raum zur Verfügung steht, jedes kranke Kind bis zum 14. Altersjahre, sofern nicht Zustände vorliegen, bei denen keine ärztliche Aufgabe mehr zu erfüllen ist. Charakteristisch für das weitherzige Empfinden der Stifterin ist es, dass sie bestimmte, die Aufnahme der Kinder habe zu erfolgen ohne Rücksicht auf deren Heimat, Herkommen oder Religion. Die Anstalt gewährt den Pfleglingen vollständige Verpflegung in Wohnung, Nahrung, Wartung und ärztlicher Behandlung, wenn nötig auch an Kleidung. Die Dauer des Aufenthaltes erstreckt sich in der Regel bis zur Beendigung der Krankheit. Das anfänglich festgestellte Kostgeld hat in der Folge um ein Bescheidenes erhöht werden müssen. Immerhin gewährt die Anstalt, getreu dem Willen der Stifterin, armen Kindern in den Freibetten, und in dringenden Fällen auch sonst, unentgeltliche Verpflegung. In vielen Fällen wird das Kostgeld für Arme durch Wohltäter bestritten. Für die Kinder poliklinik-berechtigter Eltern leistet der Staat Beiträge. Im Jahre 1903 betrug die Gesamtsumme der Kostgelder annähernd ein Drittel sämtlicher Haushaltungskosten.

Ursprünglich bestand im Kinderspital neben der Krankenabteilung eine besondere Abteilung für rekonvaleszente Kinder mit regelmässigem Schulunterricht. Diese Abteilung musste indessen späterhin aufgegeben werden, hauptsächlich infolge zunehmenden Andrangs eigentlich kranker Kinder. Solche Einschränkung konnte umso eher geschehen, als mittlerweile in den bereits dargestellten Fürsorge-Einrichtungen zu gunsten kränklicher und rekonvaleszenter Kinder ein trefflicher Ersatz geboten wurde, in besonders umfänglicher Weise zumal in der Langenbrucker Heilstätte, an deren Gründung und Weiterführung sich auch der Oberarzt des Kinderspitals bis zum heutigen Tage verdienstvoll beteiligte. Inzwischen aber hatte sich für das Kinderspital in der poliklinischen Betätigung ein weites Arbeitsfeld aufgetan. Die bescheidenen Anfänge dieser Betätigung reichen ins Jahr 1864 zurück. Mit der Zeit wuchs die Zahl der poliklinischen Patienten und der Konsultationen bedeutend an. So musste für die Poliklinik, die auf eine Reihe von Jahren im Hauptgebäude war abgehalten worden, ein besonderer Bau erstellt werden.

Im Frühjahr 1888 wurden die neuen poliklinischen Räume bezogen. Das grosse Konsultations-Zimmer im Erdgeschoss des Baues dient zugleich als Hörsaal für die Klinik. Zwei Jahre später wurde die allgemeine staatliche Poliklinik eingeführt; sie brachte dem Kinderspital vermehrte Arbeit, so dass nun an drei Wochentagen je von 10—12 Uhr vormittags Konsultationen zu erteilen waren. Seither leistet der Staat einen jährlichen Beitrag von Fr. 2000 an die Poliklinik des Kinderspitals. Diese poliklinischen Sprechstunden sind für das Kinderkranken-Wesen insofern von grösster Bedeutung, als von hier aus einem weitern Publikum eine Fülle von Belehrung über Reinlichkeit, Kinderpflege und Kinderernährung vermittelt wird. Anderseits bietet sich in der Poliklinik die beste Gelegenheit, die für die Aufnahme ins Spital besonders geeigneten Kinder auszuwählen.

Die ärztliche Leitung des Kinderspitals steht beim Oberarzte. Ihm ist als Gehülfe ein Assistent beigegeben, der im Hause wohnt, sowie ein Hülfsarzt, der neben der Aushülfe im Spital insbesondere die Poliklinik besorgt. Die unmittelbare Krankenpflege wurde von Anfang an bis zum heutigen Tage durch Diakonissen aus der Anstalt Riehen allzeit getreulich ausgeübt. Die Krankenschwestern stehen hinsichtlich der Krankenpflege unter der Leitung des Arztes, im übrigen aber unter der Autorität des Hausvaters. Die Hauseltern besorgen die unmittelbare Leitung der Anstalt in Hinsicht auf das Hauswesen, die Verwaltung und die Aufsicht über die anvertrauten Kinder. Sie sorgen für Nahrung und Kleidung, für die Beschäftigung und die religiöse und sittliche Förderung der Kinder. An der Spitze des ganzen Unternehmens steht eine aus Damen und Herren zusammengesetzte Kommission, in der der Oberarzt Sitz und Stimme hat. Bericht und Rechnung der Anstalt werden alljährlich veröffentlicht und den Behörden und Freunden der Anstalt mitgeteilt.

Im Jahre 1903 betrug die Gesamtzahl der im Kinderspital Verpflegten 583 (327 Knaben und 256 Mädchen); die Zahl der Pflegetage im ganzen 24,690; die Patienten-Zahl per Tag 67,6; die Zahl der Tage per Patient 42,3. Von den 583 Verpflegten gehörten nach ihrer Heimat an: dem Kanton Basel-Stadt 43; den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Bern, Solothurn und Luzern zusammen 213; den übrigen Kantonen 40 und dem Auslande 287. Wohnhaft waren 380 Kinder im Kanton Basel-Stadt; 36 im Kanton Basel-Landschaft; 53 in der übrigen Schweiz und 114 in Deutschland. Von den verpflegten Kindern gehörten annähernd 200 dem schulpflichtigen, die übrigen dem vorschulpflichtigen Alter an. Die Poliklinik besuchten

im Jahre 1903 im ganzen 649 Knaben, 594 Mädchen, zusammen 1243 Kinder. Die Zahl der erteilten Konsultationen belief sich auf 3050.

Die Ausgaben des Kinderspitals werden bestritten aus den Zinsen des Vermögens, aus den für die Kinder bezahlten Kostgeldern, aus freiwilligen Beiträgen von Freunden der Anstalt und aus dem erwähnten staatlichen Beitrag an die Poliklinik. Im Jahre 1903 belief sich die Summe der freiwilligen Beiträge, Geschenke und Legate im ganzen auf Fr. 32,426. 55. Ausser der Spital-Besitzung wies die Anstalt am 31. Dezember 1903 ein in angelegten Kapitalien bestehendes Vermögen von Fr. 748,076. 70 auf. In dieser Summe ist ein Fonds für unentgeltliche Verpflegung im Betrage von Fr. 42,000 enthalten. So sind denn die Bedingungen für eine gedeihliche Weiterführung des ungemein fruchtbaren Unternehmens auch äusserlich gegeben [1]).

### 5. Die staatliche Fürsorge für die physisch geschädigten Kinder

hat sich bislang angesichts der freien Betätigung opferwilliger Angehöriger des Gemeinwesens und im Verhältnis zu dieser Betätigung bescheidentlich zurückgehalten. Immerhin hat sich in neuerer Zeit, wie wir gesehen, die staatliche Bereitwilligkeit, Fürsorge-Einrichtungen zu gunsten kränklicher und kranker Kinder zu unterstützen, deutlich hervorgetan. Sodann ist darauf hinzuweisen, dass in der Einrichtung staatlich organisierter Spezialklassen (s. unten) in äusserst wirksamer Weise Fürsorge geschaffen worden ist, nicht nur für schwachbegabte, sondern auch für solche Kinder, welche infolge Behaftung mit leichtern körperlichen Gebrechen einer individuellen unterrichtlichen und erziehlichen Behandlung bedürfen. Endlich ist zu berichten, dass an die Versorgung von in bedürftigen Verhältnissen lebenden Kindern, die wegen schwerer körperlicher Gebrechen die öffentliche Schule nicht besuchen, alljährlich staatliche Beiträge aus einem dem Vorsteher des Erziehungsdepartements zur Verfügung stehenden Spezialkredite verabfolgt werden.

---

[1]) Vgl. zu diesem Teil der Darstellung die bereits erwähnte Publikation von Dr. E. Heitz, das wohltätige und gemeinnützige Basel, Teil II, p. 19—24 (reicht bis 1872); vor allem aber die von Prof. Dr. Ed. Hagenbach-Burckhardt anlässlich der 25jährigen Tätigkeit als Oberarzt verfasste, höchst interessante Schrift „Das Kinderspital in Basel 1862—1893". Gedruckt bei Werner-Riehm, Basel, 1894. Gross 8° 42 S.; sodann die gedruckte Zusammenstellung der „Statuten und Ordnungen des Kinderspitals in Basel", 1897; endlich die gedruckten Jahresberichte der Anstalt.

## II. Die Fürsorge für die intellektuell abnorme Jugend.

### 1. Schwachsinnige.

Vor dem St. Johanntor, an der Elsässerstrasse 23, befindet sich die Privat-Anstalt zur Hoffnung, das zweitälteste schweizerische Institut für schwachsinnige Kinder; sie wurde unter werktätiger Mithülfe von Menschenfreunden gegründet durch den Medizin-Professor C. G. Jung im Jahre 1857, nachdem durch denselben schon um die Mitte der vierziger Jahre der Versuch gemacht worden war, eine Schule für Kinder einzurichten, die bei einem geringen Grade von Blödsinn immer noch als bildungsfähig zu betrachten waren. Die Anstalt befand sich in gemieteter Behausung vor dem Riehentor von 1857—1860, dann in dem dem Spitalpflegamt zugehörigen sog. Doktorgarten am Petersgraben, endlich seit dem 10. Oktober 1867 in eigenem Heim an der Elsässerstrasse.[1]) Auf den 31. Dezember 1903 betrug die Gesamtzahl der Zöglinge 22 (15 Knaben, 7 Mädchen); ihr durchschnittliches Alter belief sich auf 13 Jahre. Unter den Anstaltskindern sind die verschiedenen Arten des Schwachsinns bis nahe an die Grenzen des Idiotismus vertreten, immerhin so, dass in keinem Falle die Hoffnung[2]) auf einen gewissen Grad von Geistesbildung gänzlich ausgeschlossen wäre. — Im Rechnungsjahre 1902 bis 1903 betrug die Summe freiwilliger Beiträge, Geschenke und Legate zu gunsten der Anstalt Fr. 4569. 65; das Vermögen der Anstalt bestand am 30. September 1903 aus der schuldenfreien Liegenschaft an der Elsässerstrasse und aus weiteren Werten im Betrage von Fr. 19,700. 86. — Die Aufsicht über die Anstalt wird durch eine aus Damen und Herren zusammengesetzte Kommission und von staatlicher Seite durch eine Schulinspektion ausgeübt. Die unmittelbare Leitung ist einem beruflich gebildeten Vorsteher anvertraut. Seit dem Zeitpunkte ihrer Eröffnung bis heute besass die Anstalt

---

[1]) Demnächst wird die Anstalt in einen stattlichen Neubau nach Riehen verlegt werden.

[2]) Daher der Name der Anstalt. — Nach einer andern Version würde der Name darauf zurückzuführen sein, dass Professor Jung, als er eines Tages im Kreise seiner Freunde den Gedanken der Anstaltsgründung erörterte und hierbei auf vorwiegend finanzielle Bedenken stiess, einen Fünffrankentaler mit den Worten auf den Tisch legte: „Mit diesem Fünffrankentaler gründe ich auf Hoffnung eine Anstalt für schwachsinnige Kinder". In der Tat bildet dieser Einnahmeposten unterm 7. Mai 1857 den ersten Eintrag ins Anstalts-Kassenbuch. Vgl. den gedruckten VIII. Bericht über die Wirksamkeit der von Herrn Prof. Jung sel. gegründeten Anstalt zur Hoffnung.

im ganzen vier Vorsteher, unter ihnen am längsten, über drei Jahrzehnte bis zu seinem vor kurzer Zeit erfolgten Rücktritte, Herrn Matthias Nehracher, einen allzeit unverzagten, warmherzigen und geduldigen Freund und Erzieher der armen Kinder, die seinem Haus und Unterricht je sind zugeführt worden.

## 2. Schwachbegabte.

Im Unterschiede zur Fürsorge für die Schwachsinnigen, die, wie wir gesehen, privat-gemeinnützigen Charakter aufweist, stellt sich die Fürsorge für die Schwachbegabten als eine staatliche Angelegenheit dar. Nachdem auf Anordnung des Erziehungsdepartements im Verlaufe des Jahres 1887 [1]) eine gründliche Prüfung und Überlegung der Schwachbegabten-Frage stattgefunden hatte, wurden auf den Beginn des Schuljahrs 1888/89 in Basel die ersten Spezialklassen eingerichtet, zunächst versuchsweise, und zwar je eine Klasse im „Sessel" (Grossbasel) und im Claraschulhaus (Kleinbasel); im ganzen wurden in die beiden Klassen 39 Kinder, 16 Knaben und 23 Mädchen, aufgenommen. Die Neuerung bewährte sich, und es erfolgte, nachdem durch Ergänzung von § 9 des Schulgesetzes eine gesetzliche Grundlage war geschaffen worden, auf den Beginn des Schuljahrs 1892/93 die definitive Eingliederung der Spezialklassen in den Organismus der Primarschulen. Gemäss der vom Regierungsrat am 23. April 1892 aufgestellten Ordnung finden in den Spezialklassen Aufnahme diejenigen Kinder, welche infolge körperlicher oder geistiger Mängel einer individuellen Behandlung bedürftig sind und deshalb in den gewöhnlichen Klassen dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. Die Zuteilung eines Kindes zur Spezialklasse bedarf der Befürwortung durch den Klassenlehrer, den Schulinspektor und den Schularzt und der Genehmigung durch das Erziehungsdepartement. Auf demselben Wege kann eine Rückversetzung in die Normalklasse stattfinden. Die Eltern schwachbegabter Kinder sind mit deren

[1]) Im Frühling 1887 übernahm Herr Regierungsrat Dr. Rich. Zutt die Leitung des Erziehungsdepartements, und es trat auf längere Zeitdauer, bis zum Frühling 1896, kein Departements-Wechsel mehr ein. Im direkten Zusammenhange mit unserer Darstellung ist hier darauf hinzuweisen, dass diese Zeit von annähernd einem Jahrzehnt im besondern für die Entwicklung des Wohlfahrtswesens zu gunsten der bedrängten und schutzbedürftigen Kinder ungemein fruchtbar gewesen ist; sie weist, wie sich aus der Darstellung ergibt, im Rahmen des öffentlichen Erziehungswesens die Erstellung und definitive Durchführung einer Anzahl äusserst wichtiger Fürsorge-Einrichtungen auf, die, späterhin sorgfältig weitergeführt, heute als bewährte und unentbehrliche humane Werke des Gemeinwesens geschätzt werden.

Zuweisung zum Spezialklassenunterricht in der Regel dankbar einverstanden; es kann sich indessen auch ereignen, dass seitens der Eltern eine bestimmte Weigerung eintritt. In diesem Falle kann durch Verfügung des Erziehungsdepartements die Entfernung des betreffenden Kindes aus der öffentlichen Schule angeordnet werden.

In den Spezialklassen werden Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet, ausgenommen in den Unterrichtsstunden für Handarbeit, die nicht, wie an den gewöhnlichen Schulen, bloss für die Mädchen, sondern auch für die Knaben in den allgemeinen Lehrplan eingesetzt worden sind. Für den Unterricht an den Spezialklassen, der bis zum Frühjahr 1904 ausschliesslich durch Lehrerinnen erteilt worden, ist im allgemeinen das Lehrziel der Primarschulen richtunggebend; selbstverständlich aber muss es den Lehrkräften vertrauensvoll anheimgestellt werden, diejenigen Modifikationen eintreten zu lassen, welche durch den jeweiligen geistigen Stand der Klassen und ihrer Gruppen geboten erscheinen. — Seit dem Zeitpunkte ihrer Eröffnung bis zum Schluss des Schuljahrs 1903/1904 ist die Zahl der Spezialklassen auf acht angewachsen, d. h. es bestanden im genannten Zeitpunkte in Gross- und Kleinbasel je zwei Spezialschulen, von denen jede wiederum zwei aufeinander folgende Klassen zählte. Mit Beginn des Schuljahrs 1904/1905 ist zu den bestehenden Klassen eine neue Klasse hinzugekommen. Diese Vermehrung bedeutet zugleich eine Neuerung, so zwar, dass sie innerhalb der Ausgestaltung des Spezialklassenwesens den Übergang vom Zwei- zum Dreiklassensystem darstellt. Die neu errichtete Klasse oder Abteilung ist nämlich den zwei bestehenden Klassen einer Spezialschule (in Kleinbasel) als dritte Klasse (Abteilung C) angefügt worden; sie enthält wesentlich die nach Alter und intellektueller Leistungs-Fähigkeit am weitesten vorgerückten Schülerelemente. Die Führung der neuen Abteilung ist einem Lehrer in die Hand gegeben, dem zugleich die Pflicht obliegt, den nach erfüllter Schulpflicht ins praktische Leben eintretenden und zumeist immer noch fürsorgebedürftigen Kindern, soweit möglich, mit Rat und Tat an die Hand zu gehen[1]). Im dargelegten Sinne

[1]) Diese spezielle Verpflichtung steht im Zusammenhange mit einer von der Bildungskommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft ausgehenden Anregung auf eine über die Schulzeit hinausreichende Fürsorge für die Schwachbegabten. Die Anregung, die durch Zirkular der Zentralkommission der Schweiz. G. G. vom 8. Jan. 1902 war verbreitet worden, wurde in Basel seitens des Erziehungsdepartements den beiden Primarschulinspektionen zum Berichte überwiesen; bei diesem Anlasse stellten die Inspektionen in gegenseitiger Übereinstimmung das ohnehin bereits erörterte Projekt der Errichtung von Abteilungen C auf, und in

wird nun wohl das Spezialklassenwesen in Basel zunächst ausgebaut werden, d. h. es wird beabsichtigt, in den bestehenden Spezialschulen überall dritte Abteilungen einzurichten, selbstverständlich nur sehr allmählich, immer erst dann, wenn infolge zunehmender Schüler-Frequenz eine Klassenvermehrung ohnehin nicht zu umgehen wäre.

Die Spezialklassen befinden sich gegenwärtig an folgenden Orten: in Grossbasel an der Kohlenberggasse 4 und an der Burgfelderstrasse 30; in Kleinbasel im Bläsistift und an der Hammerstrasse 27 (hier die neue Abteilung C).

Am 31. Dezember 1903 befanden sich bei einer Gesamtzahl von 9014 Primarschülern im ganzen 172 Kinder (73 Knaben und 99 Mädchen) in den Spezialklassen. Die Ausgaben für den Unterrichtsbetrieb beliefen sich auf annähernd Fr. 27,000; sie sind enthalten in der Summe von Fr. 621,507. 77, welche der Unterrichtsbetrieb in den Primarschulen der Stadt Basel im Rechnungsjahre 1903 erfordert hat. — Beizufügen ist, dass das Institut der Spezialklassen sich wie anderwärts, so auch in Basel als eine ungemein wohltätige Einrichtung erwiesen hat; es steht daher zu hoffen, dass dem Institute die grosse Sorgfalt und das herzliche Wohlwollen, die ihm durch Behörden und Lehrerschaft bislang sind zugewendet worden, auch in der Zukunft ungeschmälert erhalten bleiben möge [1]).

## III. Die Fürsorge für die moralisch abnorme Jugend [2]).

Der unglücklichen Kinder, welche infolge Verwahrlosung moralisch geschädigt und deshalb hülfsbedürftig sind, nimmt sich in Basel eine stattliche Zahl von einzelnen Menschenfreunden an; diese wirken im Stillen, ein jeder für sich allein, und ihre Opferwilligkeit

---

Beachtung der erwähnten Anregung beantragten sie für diese Abteilungen die Anstellung männlicher Lehrkräfte, denen bei einer mässigen Unterrichtsstundenzahl als ein Bestandteil ihrer Amtspflichten zugleich die Obsorge für die austretenden schwachbegabten Kinder zu übertragen sei.

[1]) Zur Darstellung über die Spezialklassen vgl. insbesondere die Verwaltungsberichte des Regierungsrates: 1887. II. p. 5; 1888. II. p. 46/47; sodann: Bestimmungen betreffend versuchsweise Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Schüler der Primarschulen, vom 24. Jan. 1888; ferner: Ordnung für die Spezialklassen für schwachbegabte Schüler der Primarschulen, vom 23. April 1892.

[2]) Diesen Teil seiner Arbeit hat der Verfasser unter der Aufschrift „Das Versorgungswesen im Kanton Basel-Stadt. Eine Übersicht" bereits publiziert, als Beilage zum offiziellen Bericht der Versorgungskommission Basel-Stadt über das Jahr 1902. Dass diese Übersicht hier in den Zusammenhang der ganzen Arbeit wieder aufgenommen wird, bedarf keiner besondern Rechtfertigung. Zu sagen ist, dass die vorliegende Redaktion einige Änderungen und Ergänzungen enthält.

lässt sich nicht in Wort und Zahlen fassen. Ausser ihnen betätigen sich im Dienste des Versorgungswesens, abgesehen von der bürgerlichen Waisenanstalt, gemeinnützige Korporationen und die Organe der staatlichen Behörden. Alle diese Kräfte suchen dahin zu wirken, dass verwahrloste Kinder ihrer traurigen Lage enthoben und in braven Familien oder guten Anstalten untergebracht und hier gepflegt und erzogen und gebessert werden.

### 1. Die Kommission zur Versorgung verwahrloster Kinder.

Diese Kommission wurde durch die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen nach einlässlichem Bericht und auf Antrag des Herrn Rektor J. J. Bussinger bestellt zu Anfang des Jahres 1875 [1]). Nach den gleichzeitig aufgestellten und bis heute unverändert gebliebenen Statuten versorgt die Kommission in rechtschaffenen Familien eines Nachbarkantons oder Nachbarlandes oder in Rettungsanstalten sowohl verwahrloste Kinder von Basler Bürgern, sofern sie nicht ins Waisenhaus aufgenommen oder von diesem versorgt werden können, als auch verwahrloste Kinder niedergelassener Schweizerbürger oder Ausländer, welche nicht nur vorübergehend in Basel ihren Wohnsitz haben. Nicht berücksichtigt werden in der Regel vorschulpflichtige Kinder und solche, die das 13. Altersjahr überschritten haben. In den ersten 20 Jahren ihres Bestehens (von 1875—1895) hat die Kommission im ganzen 269 Kinder und die meisten unter ihnen auf eine mehrjährige Dauer versorgt. In diesem Zeitraume leistete die Gemeinnützige Gesellschaft an die Kosten von Versorgungen im ganzen Fr. 25,150. Ausserdem stellten sich mit Beiträgen ein eine Anzahl von Privaten, einzelne E. Zünfte, das Erziehungsdepartement und in den Jahren 1880—1891 auch die Paravizinische Stiftung, letztere mit einer Gesamtleistung von Fr. 6400. — Seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre ist die Zahl der Versorgungsfälle merklich gestiegen. Am 31. Dezember 1903 hatte die Kommission in auswärtiger Versorgung 93 Kinder (66 Knaben und 27 Mädchen); hiervon befanden sich in Familien 30, in Anstalten 63 Kinder. Nach ihrer Heimat gehörten von den versorgten Kindern an: 3 dem Kanton Basel-Stadt; 41 den Kantonen Basel-Landschaft,

[1]) Bussinger J. J., Bericht über Armenerziehung, Blaubuch der G. G. 1874, p. 276—295. — Der erste, eigentliche Kommissions-Bericht befindet sich im Blaubuch 1875.

Aargau und Bern; 7 den übrigen Kantonen; 42 dem Auslande. Die Versorgungskosten im Rechnungsjahre 1903 beliefen sich im ganzen auf Fr. 9179. 44 [1]).

## 2. Die Kommission zum Landwaisenhaus

besteht als eine ebenfalls der Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellte Kommission seit dem Jahre 1893; sie ist die Nachfolgerin des im Jahre 1824 gegründeten Vereins zur landwirtschaftlichen Armenschule, einer Anstalt, die zu dem Zwecke war eröffnet worden, den verwaisten Kindern aus der Landschaft, sowie den Kindern verstorbener Einsassen Basels durch Erziehung und Unterricht hülfreich zu sein. Der Anstaltsunterricht wurde im Jahre 1888 zu gunsten des öffentlichen Unterrichts, die Anstalt als solche nach dem im Jahre 1892 erfolgten Tode des Hausvaters J. Breil, aufgehoben. Die letzten Zöglinge — 16 Knaben — wurden zum Teil in Lehren gegeben, zum Teil in Anstalten versorgt. Das Vermögen, das die Kommission zum Landwaisenhaus vom Verein zur landwirtschaftlichen Armenschule übernommen und unter Aufsicht der Gemeinnützigen Gesellschaft zu verwalten hat, betrug am 31. Dezember 1903 mit Einschluss der inzwischen erfolgten Zugänge Fr. 577,944. 75. Die Erträgnisse des stattlichen Vermögens werden in Ausführung des Beschlusses der Gemeinnützigen Gesellschaft vom 8. Januar 1897 und im Sinne der ursprünglichen Gründung zu gunsten verwaister oder halbverwaister Kinder von Angehörigen der drei Landgemeinden (Riehen, Bettingen, Kleinhüningen) oder von Niedergelassenen in der Stadt verwendet. Es geschieht dies so, dass die Kinder entweder im Elternhause versorgt (der vorhandene Elternteil wird unterstützt) oder aber bei ungünstigen häuslichen Verhältnissen in fremde Familien- oder Anstaltsversorgung gegeben werden. Am 31. Dezember 1903 befanden sich im ganzen 255 Kinder in Versorgung, 176 im Elternhause, 16 in andern Familien der Stadt, 32 in Familien auf dem Lande und 31 in Anstalten. Von den 255 Versorgten sind heimatberechtigt: 19 in den Landgemeinden des Kantons Basel-Stadt, 146 in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Bern, 44 in 10 andern Kantonen. 46 Versorgte gehören dem Auslande an; hiervon entfallen auf Baden und Elsass zusammen 30 Kinder. Die Versorgungskosten im Rechnungsjahre 1903 betrugen in summa Fr. 24,828. 40. Aus dem Mitgeteilten

[1]) Vgl. hierzu den einlässlichen Bericht über die Versorgung verwahrloster Kinder im Blaubuch der G. G. 1903, p. 174—181.

ergibt sich, dass die Tätigkeit der Kommission zum Landwaisenhaus nicht sowohl darauf abzielt, die Verwahrlosung als solche zu bekämpfen, als namentlich auch der Gefahr der Verwahrlosung zu begegnen, also prophylaktisch zu wirken [1]).

### 3. Der Verein des hl. Vinzenz von Paul.

Die Tätigkeit dieses in Basel seit 1865 bestehenden Vereins, bezw. seiner jetzigen, unter getrennter Leitung stehenden Teil-Korporationen, der St. Klara-Konferenz für Kleinbasel, der Marien-Konferenz für Grossbasel erstreckt sich, allgemein gesagt, auf die armen hülfsbedürftigen Angehörigen der römisch-katholischen Gemeinde; sie gilt aber im speziellen auch der Versorgung verwahrloster Kinder in auswärtigen Anstalten und Familien; die Versorgung geschieht entweder völlig selbständig durch die Organe des Vereins, oder sie wird in Verbindung mit den vorgenannten Instituten, die ohne Unterscheidung konfessioneller Zugehörigkeit versorgen, oder endlich in Verbindung mit den staatlichen Behörden, durchgeführt [2]).

### 4. Freiwillige Beteiligung am auswärtigen Versorgungswesen.

Es darf bescheidentlich darauf hingewiesen werden, dass Basels Anteil an der allgemeinen Fürsorge für erziehungs- und besserungsbedürftige Kinder um ein Merkliches auch jenseits der Grenzen des eigenen Gebiets sich spürbar macht. Bei einer stattlichen Zahl von auswärtigen Anstalten ist Basel sowohl durch persönliche Mitarbeit als auch durch finanzielle Leistung allzeit gern, und zum Teil in hervorragendem Masse, beteiligt. Selbst im äussersten Osten unseres lieben Schweizerlandes findet sich eine Rettungsanstalt, deren Vorsteher

---

[1]) Gleichwohl haben wir für richtig erachtet, diese Tätigkeit hier im allgemeinen Zusammenhange mit dem Versorgungswesen und nicht erst unter Abschnitt B (vorbeugende Fürsorge) zu behandeln. — Vgl. die Kommissions-Berichte im Blaubuch der G. G. Diese Berichte erscheinen nicht erst mit dem Jahre 1893, sondern schon seit der Zeit der Gründung der landwirtschaftlichen Armenschule, die zwar nicht von der G. G. ins Leben gerufen, wohl aber von ihr unterstützt worden ist. — Vgl. ferner die am 23. Februar 1899 festgesetzten und dann gedruckten Statuten der Kommission zum Landwaisenhaus; auch die gedruckte Verordnung betreffend Einreichung von Gesuchen um Unterstützung oder Versorgung.

[2]) Zu dem sub 3 Mitgeteilten vgl. Thun Alphons, die Vereine und Stiftungen des Kantons Basel-Stadt im Jahre 1881.

alljährlich zu berichten weiss, dass ihm auch aus der Stadt Basel freundliche Spenden seien zugewiesen worden [1]).

## 5. Die staatliche Fürsorge.

Was in Basel auf dem Gebiete des Versorgungswesens an individueller und korporativer Arbeit bis zum heutigen Tage freiwillig ist geleistet worden, ist einer deutlichen und dankbaren Anerkennung wert. Es ist indessen nicht zu verkennen, dass diese Arbeit, so umsichtig und so treu sie sich entfalten mag, nur innert bestimmten und gelegentlich zu engen Grenzen wirksam ist, nämlich genau so weit, als bei versorgungsbedürftigen Kindern die Inhaber der väterlichen Gewalt eines guten Willens sind. Wo dieser nicht vorhanden, da hört die Macht der privaten Fürsorge auf. Und doch ist es leider nicht so selten durchaus nötig, dass einem hülfsbedürftigen Kinde auch entgegen dem Willen seiner unverständigen, ja auch pflichtvergessenen Eltern durch die Versorgung geholfen werde. Da hat denn eine mit den nötigen Befugnissen ausgerüstete, sagen wir, die staatliche Fürsorge einzutreten. Vornehmlich aus dieser Erwägung ist das Gesetz vom 9. März 1893 betreffend die Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Bestrafter und die Errichtung einer kantonalen Rettungsanstalt geschaffen worden. In Kraft dieses Gesetzes ist seit dem Jahre 1893 im wesentlichen folgende Situation gegeben:

*a) Schulausweisungen.* Die Schulinspektionen haben in Abänderung von § 54 des Schulgesetzes vom 21. Juni 1880 Befugnis, mit Genehmigung des Erziehungsdepartements schulpflichtige Kinder nicht nur bei andauernder Widersetzlichkeit und besondern Vergehen, sondern auch in Fällen von Verwahrlosung von der Schule auszuschliessen. Und der Regierungsrat kann verfügen, dass solche Schüler zwangsweise auf die Dauer der Schulpflicht und nötigenfalls bis zum vollendeten 16. Altersjahre in Rettungsanstalten oder in auswärtigen Familien zu versorgen sind.

*b) Die kantonale Rettungsanstalt Klosterfiechten (für Knaben).* Basel besitzt eine kantonale Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben und jugendliche Bestrafte männlichen Geschlechts im Alter von 10—16 Jahren. Die Anstalt befindet sich auf dem etwa eine halbe Stunde südöstlich von der Stadt in einer Senkung des Bruderholzes

[1]) Vgl. zu dem sub 4 Bemerkten: Niedermann Wilhelm, die Anstalten und Vereine der Schweiz für Armenerziehung und Armenversorgung, auch Bussinger, den bereits erwähnten Bericht im Blaubuch 1874.

gelegenen Gute Klosterfiechten, wo die frühere Eigentümerin der Besitzung, die Gemeinnützige Gesellschaft, in den Jahren 1857—1874 ein Zwangsarbeitshaus für Männer unterhalten hatte. Am 1. Juli 1893 traten die ersten Zöglinge in Klosterfiechten ein, nachdem zuvor die vorhandenen Räumlichkeiten zweckdienlich waren eingerichtet worden; es ging nicht eben lange, so waren sämtliche 24 Plätze, die das Haus zu bieten vermag, in Beschlag genommen. Seither ist die Frequenz, vorübergehende Schwankungen abgerechnet, auf dem Maximum geblieben, ohne dass damit zu Zeiten die Nachfrage erschöpft gewesen wäre. Die gesamte Zahl von Zöglingen, welche die Anstalt bis zum 1. Dezember 1903 aufgenommen hat, beläuft sich auf 119; sie sind zum Teil zwangsweise im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, zum Teil auf freiwilligem Wege (durch die Initiative von Eltern oder Vormündern) in die Versorgung gebracht worden. Vornehmlich durch Unterricht und körperliche Arbeit sollen, wie anderorts, so auch auf Klosterfiechten, die Zöglinge beschäftigt werden. Der Unterricht wird nach einem Lehrziel erteilt, das im wesentlichen demjenigen der Knabensekundarschule Basel nachgebildet ist. Die tägliche Unterrichtszeit beträgt, 10 schulfreie Wochen abgerechnet, im Sommer im Minimum 3, im Winter in der Regel 6 Stunden. Neben dem Schulunterricht wird auch Unterricht in der Handfertigkeit erteilt; die angefertigten Gegenstände bleiben Eigentum der Schüler. Reichlich findet sich auch Gelegenheit, die Knaben zur körperlichen Arbeit heranzuziehen; es gilt, ein Anstaltsgut im Umfange von 15 Hektaren zu bewirtschaften, da haben die Zöglinge nach dem Mass ihrer Kräfte mitzuhelfen in Haus und Garten, auf Acker und Wiese, in Stall und Scheune. Im übrigen bestimmt die Hausordnung, dass bei der täglichen Beschäftigung der Zöglinge ein angemessener Wechsel zwischen Arbeit und Erholung stattzufinden habe. Und ferner wird ausdrücklich bestimmt, dass auf Ordnung und Reinlichkeit (tägliche Reinigung und Lüftung der bewohnten Räume, häufigen Wechsel der Leib- und Bettwäsche u. s. w.) strenge zu halten und der Gesundheitspflege im allgemeinen die grösste Sorgfalt zuzuwenden sei. Die unmittelbare Leitung und Verwaltung der Anstalt liegt dem Hausvater ob[1]); ihm steht als spezieller Gehülfe ein Lehrer und im weitern das für den haus- und landwirtschaftlichen Betrieb nötige Arbeitspersonal zur Seite. Die Betriebskosten der Anstalt werden, soweit sie nicht aus dem Ertrag des Anstaltsgutes und den Kostgeldern der

[1]) Dieses schwierige Amt versieht mit Umsicht und Treue Hr. Arthur Gräflin, der im Zeitpunkte der Anstalts-Eröffnung in Klosterfiechten eingetreten ist.

Zöglinge bestritten werden können, durch den Staat gedeckt. Im Rechnungsjahre 1903 betrug das Betriebsdefizit Fr. 7834. 28.

*c) Die kantonale Versorgungskommission.* Seit dem Jahre 1893 amtet, ebenfalls in Kraft des Gesetzes vom 9. März 1893, in Basel auch eine vom Regierungsrat gewählte und unmittelbar dem Erziehungsdepartement unterstellte kantonale Versorgungskommission. Ihr steht im speziellen die Aufsicht und Oberleitung über die Anstalt Klosterfiechten und im weitern durch den Wortlaut des Gesetzes allgemein die Ausführung und Überwachung des ganzen Versorgungswesens zu. Tatsächlich ist dieser allgemeine Teil der Pflichten bislang nur in sehr bescheidenem Umfange erfüllt worden. Eine vom Gesetz in Aussicht gestellte regierungsrätliche Verordnung, welche Pflichten und Befugnisse der Versorgungskommission genau umschreiben soll, ist zur Stunde noch nicht vorhanden; sie ist auch bis in die neuere Zeit so ziemlich entbehrlich gewesen; sie scheint indessen zum Bedürfnis zu werden, nachdem seit Beginn des Jahres 1901 nahezu sämtliche Schulausweisungen und vom Regierungsrate angeordneten Zwangsversorgungen der Versorgungskommission zur Erledigung sind zugewiesen worden und seitdem auch in freiwilligen Versorgungsfällen die staatliche Versorgungskommission gelegentlich sehr deutlich angesprochen wird. Zu Ende des Jahres 1903 sah sich die Kommission durch direkte Durchführung oder durch Beiträge im ganzen an 96 Versorgungsfällen beteiligt; hiervon betrafen 20 Fälle Versorgungen in Klosterfiechten, 76 Fälle (46 bei Knaben, 30 bei Mädchen) Versorgungen in auswärtigen Familien oder Anstalten. Von den 76 auswärts Versorgten gehörten nach ihrer Heimat 3 dem Kanton Basel-Stadt, 16 dem Kanton Baselland, 28 andern Kantonen und 29 dem Auslande an. — An der Aufsicht über die auswärts versorgten Kinder beteiligten sich in den letzten Jahren, soweit möglich, Mitglieder der staatlichen Versorgungskommission, ferner in entgegenkommender Weise der derzeitige Vorsteher der Versorgungskommission der Gemeinnützigen Gesellschaft, sowie eine Anzahl von Privaten, welche auf dem Gebiete des Versorgungswesens stets willig mitarbeiten. Wertvolle Mithülfe leisten jeweilen auch die Organe des Armenerziehungsvereins Baselland, welche Versorgungen von Basler Kindern in landschaftliche Familien vermitteln und den Versorgten ihre spezielle Obhut und Fürsorge angedeihen lassen. An den Kosten für die auswärtigen Versorgungen im Jahre 1903 beteiligte sich der Staat mit einem Gesamtbetrage von Fr. 4050. — Mit Einbeziehung der bereits genannten Kosten für die eigene Anstalt

belief sich demnach die staatliche Gesamtausgabe für die Versorgung verwahrloster Kinder im Rechnungsjahre 1903 im ganzen auf Fr. 11,884.28, während sie 1886 Fr. 250, 1891 Fr. 1340 betragen hatte. Wir sehen, die staatliche Fürsorge für die verwahrlosten Kinder ist innerhalb des letzten Jahrzehnts unter dem gebieterischen Einflusse der Notwendigkeit ins Wachsen gekommen, und auch die nächstfolgende Zeit wird eine ansehnliche und mit bedeutenden finanziellen Opfern verbundene Ausgestaltung des staatlichen Versorgungswesens aufzuweisen haben [1]). Dafür zeugt zunächst sehr deutlich das Folgende:

*d) Die kantonale Erziehungsanstalt „zur guten Herberge" (für Mädchen).* Binnen kurzer Frist wird auf dem Boden des Kantons Basel-Stadt auch eine staatliche Anstalt für verwahrloste Mädchen eröffnet werden. Auf das Bedürfnis einer solchen Gründung ist bereits im Jahre 1895, in der Zeit der Vorbereitungen für die Pestalozzifeier, durch den Vorsteher des Erziehungsdepartements hingewiesen worden [2]). Wenig später nahm die Pestalozzi-Gesellschaft den Gedanken mit Wärme auf; durch eine öffentliche Sammlung, die sie durchführte, wurden über Fr. 22,000 zusammengetragen und nachwärts den Behörden als ein Beitrag an die Errichtungskosten einer Mädchenanstalt zur Verfügung gestellt [3]). Durch Beschluss vom 15. April 1902 erklärte sich der Regierungsrat unter Annahme des Geschenkes dahin, dass er mit der Errichtung einer solchen Anstalt grundsätzlich einverstanden sei. Nun wurde die Angelegenheit energisch gefördert. Nachdem das nötige Bauland war erworben worden [4]), wurden am

---

[1]) Zu dem sub 5 a—c Mitgeteilten vgl.: Ratschlag und Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Bestrafter und die Errichtung einer kantonalen Rettungsanstalt auf Klosterfiechten (17. Dezember 1892); definitive Fassung des betreffenden Gesetzes vom 9. März 1893. Betreffend Klosterfiechten vgl.: Amtsordnung für den Hausvater der kantonalen Rettungsanstalt Klosterfiechten, vom 17. Mai 1893; Tages- und Speiseordnung für die K.-R.-A.-Kl., vom 19. Februar 1894; Amtsordnung für den Gehilfen des Hausvaters der K.-R.-A.-Kl., vom 3. Juli 1895; Hausordnung für die K.-R.-A.-Kl., vom 24. März 1897; Ordnung betreffend die Organisation und Verwaltung der K.-R.-A.-Kl., vom 7. April 1897; Bestimmungen betreffend die Schule in Klosterfiechten, vom 3. Februar 1902. Ferner die gedruckten Jahresberichte der K.-R.-A.-Kl., bezw. der Versorgungskommission des Kantons Basel-Stadt.

[2]) Vgl. des Verfassers Darstellung über Veranstaltung und Verlauf der Pestalozzifeier in Basel 1895/96, p. 42, 43.

[3]) Vgl. die gedruckten Jahresberichte der Pestalozzi-Gesellschaft.

[4]) Am 11. Dezember 1902 genehmigte der Grosse Rat die vom Regierungsrat abgeschlossenen Verträge über den Ankauf von Land unter Bewilligung des hiefür erforderlichen Kredites. Vgl. Kantonsblatt Basel-Stadt. Jahrgg. 1902. Nr. 48.

28. Januar 1904 die vom Regierungsrate vorgelegten Pläne für den Anstaltsbau durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt gutgeheissen und zugleich die Ausführung des Baues in den Jahren 1904 und 1905 beschlossen. Gegenwärtig steht die Anstalt bereits im Rohbau vollendet da; sie befindet sich im Banne Riehen auf dem Areal in den „Herbergsreben", am Rande einer Anhöhe, vom Lärm der Stadt und der Landstrasse genügend weit entfernt. Das angekaufte Land, auf dem die Anstalt steht, hat einen Umfang von 8242 m², bietet also reichlich Raum zu Gartenanlagen und Gemüsebau. Das Gebäude wird vorderhand Raum für zwei Familien, zu je 12—15 Mädchen, bieten; es ist indessen so angelegt, dass späterhin unschwer eine Erweiterung vorgenommen werden kann. Die Anstalt wird im Herbst 1905 bezogen werden können. Für die Organisation und den Betrieb der Anstalt ist das Gesetz vom 28. Januar 1904 massgebend [1]).

*e) Das Bedürfnis der Erweiterung der Anstalt Klosterfiechten.* Am Ende des Jahres 1903 waren über 70 Basler Knaben in auswärtigen Anstalten versorgt, und es ist keinem Zweifel unterworfen, dass auch von den in auswärtigen Familien versorgten Knaben etliche in Anstaltsversorgung gegeben worden wären, wenn diese Art auswärtiger Unterbringung nicht häufig auf erhebliche Hindernisse stiesse. Es ist deshalb nicht zu verkennen, dass für Basel das ausgesprochene Bedürfnis vorliegt, auch der Knaben-Anstaltsversorgung innerhalb der Grenzen des Kantonsgebietes eine erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es darf angenommen werden, dass dieses für die verehrlichen Behörden um so eher möglich sei, als es sich im vorliegenden Falle wohl nicht um eine Neugründung, sondern vielmehr um eine zweckmässige Erweiterung der bereits bestehenden Anstalt Klosterfiechten handeln kann.[2])

*6. Das Verhältns zwischen freiwilliger und staatlicher Versorgungstätigkeit.* Wir haben bereits mit einem Worte auf dieses Verhältnis hingewiesen. Nun wäre es nach dem Mitgeteilten unseres Erachtens

---

[1]) Vgl. hierzu den dem Grossen Rate am 26. November 1903 vorgelegten Ratschlag betreffend Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen in Riehen; Grossratsbeschluss betreffend Erstellung des Anstaltsgebäudes und Gesetz betreffend Errichtung einer kantonalen Erziehungsanstalt für Mädchen, beide vom 28. Januar 1904, mit Ablauf der Referendumsfrist am 16. März 1904. Kantonsblatt Basel-Stadt. 1904. Abteilung I. Nr. 19 und Nr. 23.

[2]) Im Momente der Drucklegung dieser Zeilen ist die erwähnte Erweiterung beschlossen worden. Am 13. April 1905 hat nämlich der Grosse Rat ein bezügl. Projekt der Regierung im Kosten-Voranschlage von Fr. 103,400.— gutgeheissen.

wohl verständlich, wenn gefragt würde, ob denn eine stete Ausdehnung der staatlichen Fürsorge für die Verwahrlosten nicht zur Folge haben müsse, dass die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhende Versorgungsarbeit stetig zurückgedrängt und schliesslich gänzlich lahm gelegt werde. Diese Erscheinung könnte allerdings mit der Zeit zu Tage treten; sie wird auch durch den Ratschlag der Regierung zum Gesetz vom 9. März 1893 geradezu sehr deutlich vorausgesagt. Wir sind indessen der Überzeugung, dass sie nicht notwendig eintreten müsse; wir halten vielmehr für wünschenswert, dass die freiwillige und staatliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Versorgungswesens noch auf eine lange Zeit neben einander wirken. Dieses wird aber in einer im Betrachte des gesamten Versorgungswerkes völlig befriedigenden Weise nur dann geschehen können, wenn Freiwilligkeit und Staatlichkeit, gegenseitig sich unterstützend und ergänzend, in einem stetigen Kontakt und guten Einvernehmen bleiben. Zu diesem Behufe wird es rätlich sein, dass einerseits die Organe der Staatlichkeit sich stetsfort angelegen sein lassen, die Vorzüge freiwilliger Mitarbeit nach Gebühr und Verdienen anzuerkennen und für ihre Eigenart ein Verständnis zu besitzen, und dass anderseits die Organe der Freiwilligkeit sich in guten Treuen Mühe geben, den der Veränderung unterworfenen Formen des Wohltuns sich zeitgemäss anzupassen und insonderheit weitsichtig zu ermessen, dass die stete Nähe und Mitarbeit der Staatlichkeit auf dem Gebiete der Versorgung in weit höherem Masse als auf den meisten andern Teilgebieten des gesamten Wohlfahrtswesens berechtigt und notwendig und infolgedessen unentbehrlich ist.

---

Es könnte schliesslich die Frage aufgeworfen werden, ob denn wohl die Erfolge freiwilliger und staatlicher Versorgungstätigkeit in einem richtigen Verhältnis stünden zu der Summe von Opfern, die für sie verwendet werden. Ein im Amte ergrauter, angesehener Polizeibeamter hat unlängst das Wort gesprochen, es sei als ein weises Sparen zu betrachten, wenn für die Versorgung verwahrloster Kinder viel ausgegeben werde. Denn jedes versorgungsbedürftige Kind, das unversorgt und hülflos bleibe, werde späterhin sozusagen unfehlbar zur regelmässigen Kundschaft von Polizei und Gericht gehören und dadurch dem Gemeinwesen an Auslagen ein Mehrfaches von dem Betrage kosten, der seinerzeit auf die teuerste Versorgung hätte verwendet werden müssen. Das ist freilich eine

rein geschäftsmässige Erwägung; aber sie beruht auf einer sichern Erfahrung und verdient unsere Beachtung, trotzdem sie nicht ausdrücklich ermisst, was durch das Versorgungswerk oder eine Unterlassung desselben an höhern Werten gewonnen oder verloren werden kann.

## B. Die vorbeugende Fürsorge.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die vorbeugende Fürsorge sich darauf verlege, entweder sämtliche Mittel zur Erziehung schutzbedürftiger Kinder, bezw. einen bedeutenden Teil derselben aufzubringen, oder aber gewisse zu Tage tretende Defizite im Aufwande der Erziehungsmittel auszugleichen. Im ersterwähnten Falle, in dem es sich zumeist um arme, elternlose Kinder handelt, treten die Waisenanstalten in Aktion; ihre Betrachtung gehört nicht in den Rahmen unserer Darstellung; immerhin sei erwähnt, dass in Basel neben den kleinern Anstalten der römisch-katholischen und der israelitischen Gemeinde, die nach dem Mass ihrer Kräfte Gutes wirken, vor allem die bürgerliche Waisenanstalt als ein Wohltätigkeits-Institut von ausgedehnter und äusserst segensreicher Wirksamkeit zu werten ist. Zu Ende des Jahres 1903 beherbergte das Waisenhaus in seinen eigenen Räumen 158 Kinder; viele andere waren versorgt oder wurden unterstützt; im ganzen waren es nicht weniger als 842 Kinder, welche sich gänzlich oder zum Teil der Obhut der Waisenanstalt zu erfreuen hatten.[1])

Die vorbeugende Fürsorge im Sinne des zweiterwähnten Falles erstreckt sich auf folgende Gebiete:

### I. Mithülfe bei der körperlichen Pflege der Jugend.

#### 1. Kleidung.

Zu den ältesten und ansprechendsten Erscheinungen auf dem Gebiete des baslerischen Fürsorgewesens gehören die Institute der Schülertuchverteilung und der Lukasstiftung. Beider Geschichte geht auf das Andenken an den Lukas-Tag des Jahres 1356, den Tag des grossen Erdbebens, zurück. Bei dem Bittgange, der zur Erinnerung an jene schwere Heimsuchung Basels alljährlich abgehalten wurde, trugen die angesehenen Bürger graue Röcke, sog. Luxenröcke, die sie nach dreimaligem Gebrauche an die Armen verschenkten. Im

[1]) Vgl. den Bericht der bürgerlichen Waisenanstalt in Basel über das Jahr 1903. Basel, Buchdruckerei Kreis.

Laufe der Zeiten führte diese Gepflogenheit dazu, dass sich der Lukas-Tag überhaupt zu einem Tage reichlicher Kleiderspende an die Dürftigen gestaltete. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurden zufolge einer Vergabung „alljährlich auf St. Lukas der Evangelisten Tag" auch Schuhe verteilt. Nach der Reformation wurde die Verteilung der Lukasspende dem neu errichteten Almosenamte und späterhin auf eine lange Zeit den Kirchenbännen zugewiesen. Das Lukastuch war (nachweislich wenigstens im 18. Jahrhundert) von gelber Farbe, und die Empfänger waren bei Verlust der Gabe gehalten, am Tuche keine Verfärbung vorzunehmen. Das 19. Jahrhundert ging alsdann zu weniger auffallenden dunkleren Farben über. Neben den frommen Hausarmen, den Alten und Kranken, die ursprünglich allein zum Bezug der Lukasspende berechtigt waren, trat mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts auch die „waislose" Jugend auf; diese sollte an der Wohltat so lange Anteil haben, „bis sie zu Handwerken oder zum Dienen geschickt war". In der Folgezeit beschränkte sich die Spende auf die bedürftige Jugend und im wesentlichen auf die Abgabe des Tuches.

Da wurde anlässlich der Erdbebenfeier im Jahre 1856 ein Fond gesammelt, dessen Erträgnisse zur Hebung des geistigen und leiblichen Wohls der armen Schuljugend angewendet werden sollten. Die Gemeinnützige Gesellschaft, der die Verwaltung des Fonds unter dem Namen „Lukasstiftung" übertragen wurde, bestellte hierauf eine Kommission; diese sprach sich in ihrer ersten Sitzung vom 25. Oktober 1857 dahin aus, „es wäre für das leibliche und indirekt auch für das sittliche Wohl der ärmern Jugend ein gutes und besonders in jetziger Zeit notwendiges Werk, arme Kinder mit neuen oder geflickten Schuhen zu versorgen, damit sie Schule und Kirche anständig und ohne Nachteil für die Gesundheit besuchen können". So nahm das ungemein wohltätige Werk der Schuhverteilung seinen erneuten Anfang. Damit war aber die Tätigkeit der Kommission zur Lukasstiftung keineswegs erschöpft: sie gründete die Lukasschulen, machte sodann in Basel den Anfang mit den Knabenarbeitsschulen, und richtete späterhin die Schneiderkurse für Knaben und die Näh- und Flickschulen für Mädchen ein; über diese Gründungen wird indessen an anderer Stelle zu berichten sein.

*a) Die Schuhverteilung der Lukasstiftung.* Die Kommission zur Lukasstiftung lässt ihre Gaben der bedürftigen Jugend in dieser Weise zukommen: An die Vorsteher der Primar- und Sekundarschulen werden Gutscheine abgegeben, die den Klassenlehrern übermittelt und durch

diese an dürftige Kinder verabfolgt werden. In ihrem Lokal in der Schmiedenzunft hält die Kommission stetsfort einen grossen Vorrat von Schuhen solidester Konstruktion; sie werden den Kindern gegen Vorweisung ihrer Gutscheine ausgehändigt. Der Klassenlehrer kontrolliert das Schuhwerk und weist, sobald sich Schäden zeigen, die Kinder an, die defekten Schuhe zur Reparatur in die Schmiedenzunft zu bringen; dann werden die Schäden geheilt: es wird geflickt, gesohlt, genagelt; das wiederholt sich so lange, bis nach billiger Schätzung weitere Mühe unnütz wäre. — Anfänglich wurden die Schuhe nur im Winter ausgeteilt; jetzt erstreckt sich die Austeilung auf das ganze Jahr. Im ersten Winter waren 18 Paare abgegeben worden. Im Jahre 1903 belief sich die Zahl der ausgeteilten Paare auf 970. Den Ansprüchen, die in solchem Umfange sich darstellen, konnte freilich in letzter Zeit die Lukasstiftung mit dem besten Willen nicht mehr allein genügen; so trat denn eine staatliche Mitwirkung in dem Sinne ein, dass die Vorsteher der Primar- und Sekundarschulen ermächtigt wurden, auf Kosten der betreffenden Schulkredite eine grössere Anzahl von Lukasscheinen von der Stiftung kaufsweise zu beziehen. In Zukunft soll der betreffende staatliche Ausgabeposten zum Teil aus den Mitteln der Schulsubvention gedeckt werden. Von den 970 Paaren des Jahres 1903 waren 435 ein freies Geschenk der Lukasstiftung; die übrigen wurden von den Schulen angekauft; immerhin wurden sie von der Stiftung so abgegeben, dass diese kaum völlig auf die Kosten kam. Im ganzen gab die Lukasstiftung für die Schuhverteilung des Jahres 1903 Fr. 12042.05 aus. Von Privaten und Korporationen sind der Stiftung im Jahre 1903 freiwillige Gaben und Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 8526.— zugewendet worden. Das Vermögen der Lukasstiftung betrug am 31. Okt. 1903 Fr. 42704.64.

*b) Weitere Veranstaltungen zur Schuhverteilung.* Das Magazin der Lukasstiftung bildet die ergibigste und solideste Quelle für die Schuhverteilung; immerhin ist zu berichten, dass der bedürftigen Basler Jugend auch noch auf andere Weise mit Schuhwerk ausgeholfen wird. Da ist zunächst die Pestalozzi-Gesellschaft, deren Subkommission für Kleiderversorgung sich unablässig bemüht, getragenes Schuhwerk zu sammeln, und nachdem es ausgebessert worden, geschenkweise abzugeben. Auf diesem Wege sind im Jahre 1903 in 332 Fällen schulpflichtige Kinder mit Schuhen (und Pantoffeln) ausgestattet worden; die Kosten für die Schusterarbeiten beliefen sich auf Fr. 965.— Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Spendekommission der

drei E. Gesellschaften Kleinbasels den löblichen Brauch befolgt, den Kleinbasler Schulen alljährlich eine grössere Anzahl von Bons auf neue Schuhe zu übermitteln, mit der Bedingung allerdings, dass die Bons an dürftige Kinder schweizerischer Herkunft verabfolgt werden sollen. — Endlich ist noch folgendes zu sagen: Die Nachfrage nach Schuhen nimmt zumal in der strengen Jahreszeit in den Schulen oft einen ziemlich grossen Umfang an, so dass zu Zeiten auf dem Wege der vorhandenen Gelegenheiten nicht jedem wirklichen Bedürfnis abgeholfen werden kann. Da gibt es dann manch einen wackern Klassenlehrer, der, vom unmittelbaren Anblick arger Kindernot bewegt, in aller Stille private Quellen des Wohltuns aufsucht; auch so wird nicht selten erreicht, dass verfrorene und nasse Kinderfüsse zu einer trockenen und warmen Hülle kommen.

*c) Die Schülertuchverteilung.* Wir haben im früheren Zusammenhange auf die Bestellung der Kommission zur Lukasstiftung im Jahre 1856 und auf deren nächste Betätigung hingewiesen. Hier ist ergänzend mitzuteilen, dass diese Kommission von Anfang an ihr Augenmerk auch darauf richtete, eine Zentralisation der bislang in den Händen der einzelnen Kirchgemeinden liegenden Anschaffung und Verteilung des Schülertuchs herbeizuführen. Nach gründlichen Verhandlungen kam es am 1. Dezember 1864 zu einem Vertrage, nach welchem eine besondere durch die E.-Bänne der vier Hauptkirchen Basels und die Kommission zur Lukasstiftung gemeinsam zu bestellende Schülertuchkommission eine einheitliche Organisation des Schülertuchwesens durchzuführen hatte. Die Stellung dieser Kommission blieb im wesentlichen unverändert auch nach der neuen Kirchenorganisation, als an Stelle der E.-Bänne die Kirchenvorstände traten. Immerhin wurde mit dem Jahre 1882 der Bestand der Kommission erweitert und ihre Wahlart abgeändert. Öffentlichen Bericht über ihre Tätigkeit erstattete die Schülertuchkommission zum erstenmal im Jahre 1875. Es geschah dies im Blaubuch der Gemeinnützigen Gesellschaft; diese Art der Berichterstattung ist bis zum heutigen Tage beibehalten worden, und sie gewährt jeweilen auch dem Fernerstehenden einen lehrreichen und erhebenden Einblick in eines der originellsten und fruchtbarsten Spezialgebiete baslerischer Wohlfahrtspflege.

Sehen wir einmal zu, wie in unsern Tagen das Schülertuchwesen in Basel sich vollzieht. Alljährlich auf den Lukastag wendet sich die Schülertuchkommission durch beweglichen Aufruf in der Presse an die Bevölkerung mit der Bitte um Darreichung freiwilliger Gaben

zur Wiederausführung des altgewohnten, guten Werkes. Zugleich wird an einem der dem Lukastage nahen Sonntage auf allen Kanzeln der evangelisch-reformierten Landeskirche an das Schülertuch erinnert. Die Gaben werden von Mitgliedern der Kommission und den Herren Geistlichen entgegengenommen, und bei den Expeditionen der Tagesblätter sind Kistchen aufgestellt, wo der willige Geber im Vorübergehen seinen Beitrag spenden kann. Inzwischen sind im Vertrauen auf die altbewährte schülertuch-freundliche Gesinnung der baslerischen Bevölkerung die Vorarbeiten für die Verteilung bereits in Gang gekommen. In der Schmiedenzunft sind unter Mitwirkung einer Anzahl hülfsbereiter Lehrer und Lehrerinnen während einer Woche täglich von 11—2 Uhr die Anmeldungen der Schülertuch-Petenten entgegengenommen worden. Als anmeldungsberechtigt gelten alle dürftigen, die öffentlichen Schulen besuchenden, in der Stadt Basel wohnhaften Schüler, Katechumenen und Konfirmanden,[1]) sofern ein einjähriger Schulbesuch in Basel und eine zweijährige Niederlassung der Eltern nachgewiesen ist. Nach Abschluss des Anmeldungs-Termins werden die Anmeldungs-Zettel gesichtet und die Namen der Angemeldeten je nach ihren Schulen und Klassen in die sog. Schülertuch-Listen eingetragen. Diese Listen gelangen sodann an die Klassenlehrer, welche ihrerseits die Körpermasse der Kinder eintragen und nötigenfalls ihre Bemerkungen anbringen, sofern nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse gewisse Petenten nicht als bedürftig erscheinen, oder wegen unguten Betragens nicht empfohlen werden können. Im letztern Falle wird je nach den Umständen das Schülertuch entweder zurückgelegt, oder aber für das betreffende Jahr gänzlich verweigert. Pedantisch wird indessen hierin nicht verfahren. Nach diesen Vorbereitungen erfolgt nun gewöhnlich zu Anfang des Monats November die Verteilung in den Schulen (und bei den Herren Geistlichen). Es ist ein herzerquickender Anblick, ein Fest, wenn allemal der Augenblick gekommen ist, in dem von den vielen bedürftigen Begabten ein jeglicher von seinem Lehrer oder Seelsorger sein gutes Stück Tuch empfängt, das völlig ausreicht für ein wohlgemessenes ganzes Mädchen- oder Knabenkleid. Darüber wird allerdings nachwärts genaue Kontrolle geübt, ob das Schülertuch wirklich auch verarbeitet und so seinem Zwecke gemäss verwendet werde. Und es geschieht freilich nicht so selten, dass die Verarbeitung reklamiert werden muss,

[1]) Die Anmeldungen der Katechumenen und Konfirmanden werden durch die Herren Geistlichen direkt entgegengenommen.

in einer Anzahl von Fällen deshalb, weil die Eltern sich gleichgültig zeigen; öfter noch ist aber der Grund der Verzögerung in der grossen Dürftigkeit zu suchen, die es manch einer armen Familie zu Zeiten sauer ankommen lässt, auch nur den Macherlohn für ein Kleid zusammenzubringen.

Über den Umfang der Tuchverteilung in Vergangenheit und Gegenwart mögen folgende Angaben orientieren; sie illustrieren den Wandel der Zeiten. Im Jahre 1712 wurden an die Armen insgemein (die Kinder inbegriffen) verteilt: 8 Stück gelbe, wollene Nördlinger Tücher; 103 Ellen Zwilch; 269 Ellen $^5/_4$ breites Reistentuch; 312 Ellen „etwas geringeres" Reistentuch; 208 Ellen Zeckentuch. Hierfür wurden im ganzen annähernd 300 Gulden verausgabt. — Im Jahre 1827 wurden an 424 Knaben und Mädchen der verschiedenen Schulen Basels im ganzen 2524 $^1/_4$ Ellen Schülertuch abgegeben; die Ausgaben betrugen Fr. 2054, wovon ein Betrag von Fr. 1836 durch private Wohltäter, der Rest durch Zinsen vorhandenen Kapitals gedeckt wurde. — Im Jahre 1903 wurden im ganzen 3148 Schüler (1920 Knaben, 1228 Mädchen) mit der Gabe des Schülertuchs beschenkt; sie erhielten zusammen 11666,65 Meter Tuch. Die Ausgaben für die im Jahre 1903 angeschafften Knaben- und Mädchenstoffe beliefen sich auf Fr. 16077.45. — Aus den Kreisen der Basler Bevölkerung wurde im Jahre 1903 zu gunsten der Schülertuch-Verteilung die Summe von Fr. 17093.97 vergabt (Fr. 10203.97 an freien Gaben von Privaten; Fr. 4090 an Beiträgen von Stiftungen und Korporationen; Fr. 2800 an Legaten). Das von der Schülertuchkommission verwaltete Vermögen betrug auf Ende Dezember 1903 Fr. 41969.10. Hiervon gehören Fr. 39260 zum unantastbaren Schülertuchfond.[1])

*d) Die Kleiderversorgung der Pestalozzi-Gesellschaft.* Wir haben bereits berichtet, wie die Pestalozzi-Gesellschaft, bezw. die ihr unter-

---

[1]) Zu dem, was über die Schuhverteilung der Lukasstiftung und die Schülertuchverteilung im Vorstehenden ist berichtet worden, sind heranzuziehen: die Blaubücher der G. G.; v. Miaskowsky's Festschrift zur Säkularfeier der G. G. (siehe die Einleitung unserer Darstellung); ferner: „Geschichte der Gründung und der Schicksale der zum Andenken an das grosse Erdbeben auf St. Lukas Tag 1356 zu Basel gemachten Stiftung zur Bekleidung der Dürftigen und besonders der armen Schüler. Bey der Promotions-Feyerlichkeit der Schüler auf Burg vorgetragen in der Kirche zu St. Martin den 27. May 1828 von Hieronimus Falkeisen, Antistes." Gedr. bei Emanel Thurneisen, Basel. 16 S. 8°. — Dankend weisen wir auch darauf hin, dass uns seitens des derzeitigen Vorstehers der Kommission zur Lukasstiftung, Herrn Dr. Traugott Siegfried, sowie des Präsidenten der Schülertuchkommission, Herrn Oberstl. Rud. Iselin wertvolle Wegleitung ist gegeben worden.

stellte Kommission zur Kleiderversorgung auf dem Gebiete der Schuhverteilung sich betätige. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die genannte, in ein Damen- und Herren-Komitee abgeteilte Kommission sich seit Jahren darauf verlegt, der notleidenden Jugend fertige Kleidungsstücke jeder Art und Gattung zu verschaffen. Von den bescheidensten Anfängen ausgehend, hat sich diese Kleiderversorgung dank der andauernd umsichtigen Führung der Kommission, und insbesondere dank der unermüdlichen, energischen und opferfreudigen Mitarbeit der beteiligten Damen, nachgerade zu einer sehr stattlichen Organisation ausgewachsen. Durch eine unablässig rührige Propaganda in den Kreisen der Bevölkerung wird bewirkt, dass der Kommission Jahr um Jahr eine ansehnliche Menge mehr oder weniger verbrauchten Kleiderwerks zugetragen wird. Dieses wird zunächst gründlich gereinigt und sodann in dem vom Staat zur Verfügung gestellten Magazin im Kleinen Klingenthal durch ständige Hülfskräfte ausgebessert und verarbeitet. Ausser den getragenen Kleidungsstücken werden indessen dem Unternehmen auch Tuch- und Wollenstoffe geschenkt, sowie denn anderseits nach Massgabe der vorhandenen Geldmittel auch neue Kleiderstoffe angekauft und ebenfalls verarbeitet, gelegentlich bloss zugeschnitten und den Müttern bedürftiger Kinder zum Fertigstellen verabfolgt werden. So findet sich denn im Kleidermagazin zum Kleinen Klingenthal fast allezeit ein stattlicher Vorrat von Kleidern und Kleidungsstücken, zur Freude vieler bedürftiger Kinder, und zum Troste, sagen wir zum schmerzlichen Troste, vieler unglücklicher Väter und Mütter, die ihre Kinder innig lieben und sie doch mit fremder Guttat kleiden lassen müssen, weil sie — oft genug ohne eigene Verschuldung — durch eine traurige Mittellosigkeit dazu genötigt werden.

Die Abgabe der Kleider geschieht in der weitaus grössten Zahl von Fällen durch die Vermittlung der Schule. Es werden den Schulvorstehern zu Handen der Lehrerschaft Kleiderscheine, sog. Pestalozzischeine zugestellt; diese werden im Zeitpunkte des Bedürfnisses mit den nötigen Angaben versehen und den Kindern verabfolgt, worauf je am Mittwoch oder Samstag, zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags, die Gaben im Kleinen Klingenthal in Empfang genommen werden können. Im Jahre 1903 wurden Kleider, oder Kleidungsstücke jeglicher Art, wie Strümpfe, Hemden, Unterkleider, Schürzen, Blousen, Jacken u. s. w. im ganzen an 1732 schulpflichtige (und 98 vorschulpflichtige) Kinder abgegeben. Die Ausgaben für Arbeitsstoffe und Arbeitslöhne beliefen sich auf Fr. 3320.50, eine Summe, welche aus

der durch freiwillige Liebestätigkeit genährten Zentralkasse der Pestalozzigesellschaft bestritten wurde.[1])

*e)* Es soll am Schlusse unserer Mitteilungen über Bekleidung dürftiger Kinder nicht unerwähnt bleiben, dass unter den vielen Frauenvereinen der Stadt Basel ihrer etliche sind, die ihre „Arbeitskränzchen" führen; es dringt aus den stillen Vereinigungen nicht viel Nachricht in die laute Welt. Immerhin ist bekannt, dass bei diesen regelmässigen Zusammenkünften mildtätiger Frauen im ganzen eine sehr ansehnliche Summe emsiger Handarbeit zu gunsten notleidender Familien geleistet wird. So geht auch von diesen Stellen aus manch ein stattliches Paket von Kleidungsstücken den Weg zur schutzbedürftigen Jugend.

## 2. Nahrung.

Auch die mildtätige Handreichung zu gunsten ungenügend genährter Kinder ist in Basel nicht eben neuesten Ursprungs. In Andreas Ryffs „Zirkel der Eidgnoschaft" vom Jahre 1597 steht zu lesen: „ . . . Ferners werden täglichs in der latinischen Schuol (ze Basel) 20 Knaben, so man arme Schuoler nennt, von frömbden und einheimschen, mit Muess und Brott erhalten . . ." Die Gepflogenheit der Musspende ist heute in Basel freilich nicht mehr heimisch; wohl aber wird den Kindern, an deren häuslichen Tischen es infolge unglücklicher Verhältnisse oft andauernd, oder doch zu Zeiten, gar schmal und traurig bestellt ist, durch Verabreichung von Milch und Brot und Suppe Wohltun erwiesen.

*a) Die Milchverteilung* beschränkt sich im wesentlichen auf die Zeit der vierwöchentlichen Sommerferien. Ursprünglich waren es die Jugendfestvereine, die sich in einzelnen Quartieren der Stadt je nach selbständiger Veranstaltung mit dieser Angelegenheit befassten. Dann trat die Kommission zur Ferienversorgung auf. In der Sitzung zu Safran vom 3. Juli 1882 stellte Herr Dr. Joh. Gottfr. Wackernagel († 1886) den Antrag, es sei zu untersuchen, ob nicht denjenigen für Ferienaufenthalt angemeldeten Kindern, die zurückgestellt werden müssen, eine Guttat in der Weise erwiesen werden könne, dass man ihnen auf Kosten der Ferienversorgungs-Kasse täglich einen Schoppen gute Kuhmilch mit einem Halbbatzenbrötli verabreichen

[1]) Vgl. zum Dargestellten die gedruckten, seit 1896 regelmässig publizierten Jahresberichte der P.-Gesellschaft; weitere Aufschlüsse verdankt der Verfasser insbesondere dem freundlichen Entgegenkommen des derzeitigen Damen-Komités.

lasse. Der Antrag fand Anklang. Bereits in den Sommerferien des Jahres 1882 erhielten während dreier Wochen 167 Kinder der Primar- und Sekundarschulen täglich ihren Schoppen Milch. Die Verteilung vollzog sich auf fünf verschiedenen Bauernhöfen an den Grenzen der Stadt. Von diesem Zeitpunkte an wurde die Milchversorgung als ein alljährlich wachsender Zweig der allgemeinen Ferienversorgung beibehalten bis zum Jahre 1895. Im Sommer des genannten Jahres wurden an 1049 Schüler der Primar- und Sekundarschulklassen während dreier Wochen im ganzen 7732 Liter Milch (und 24 964 Brötchen) verteilt. Im Umfange ihrer ganzen Milchversorgungsperiode von 1882—1895 hatte die Ferienversorgungskommission 10 745 Kinder mit einem Kostenaufwande von zusammen Fr. 31 373.04 mit Milch (und Brot) versorgt.[1])

Da wurde im Jahre 1896 unter dem Eindrucke der 150. Wiederkehr von Heinrich Pestalozzis Geburtstage die Basler Pestalozzi-Gesellschaft gegründet; ihre Bestrebungen auf dem Gebiete der Schuh- und Kleiderversorgung haben wir bereits gewürdigt. Hier bleibt indessen das bedeutsamste Unternehmen zu betrachten übrig, das die Pestalozzi-Gesellschaft in ihrem Gründungsjahre eröffnet und seither mit grosser Energie und mit wachsendem Erfolge als ihr eigenstes Spezialgebiet zu einer trefflichen Organisation ausgebildet hat: die Milchversorgung. Hatten sich vor 1896 die Nachteile einer gewissen Zersplitterung in dem Sinne deutlich gezeigt, dass eine Anzahl Kinder jeweilen doppelt, d. h. durch die Ferienversorgungskommission und die Jugendfestvereine zugleich, zur Milchverteilung eingeschrieben wurde, so lag nunmehr für die durch die Pestalozzi-Gesellschaft bestellte Subkommission zur Milchversorgung der Gedanke nahe, in erster Linie eine Zentralisation der Milchverteilung anzustreben. Denn nur auf diesem Boden war eine geordnete und erfreuliche Arbeit möglich. Der Gedanke wurde verwirklicht; durch freundliche Vereinbarung mit der Ferienversorgungs-Kommission, die ihre Tätigkeit und ihre Mittel gerne auf ihr eigentliches Gebiet, die Landversorgung, konzentrierte, und mit den Jugendfest-Vereinen, wurde die Angelegenheit einheitlich geregelt, so dass heute wenigstens für den ganzen Umkreis der schulpflichtigen Basler Jugend die Milchversorgung unter dem Zeichen Pestalozzis steht, während allerdings

[1]) Vgl. die von der Kommission dem wohltätigen Publikum erstatteten Berichte und Rechnungen über die Ferienversorgung armer und erholungsbedürftiger Schulkinder von Basel. 1882—1895.

die Organisation derselben für die Kinder vorschulpflichtigen Alters noch gewisse Doppelspuren zeigt.

Die Kommission zur Milchversorgung vollzieht, wie andere Wohlfahrts-Institute auch, ihre Betätigung unter enger Fühlung mit der Schule und unter Beanspruchung ihrer Mitarbeit. Geraume Zeit vor den Sommerferien findet alljährlich, im wesentlichen durch die Klassenlehrer, die Auswahl der „Milchkinder" statt. Es dürfen im Durchschnitt za. 9 Kinder auf jede einzelne Klasse der Primar- und Sekundarschulen berücksichtigt werden. Anmeldungen für vorschulpflichtige Kinder werden auf Grund öffentlicher Ausschreibung entgegengenommen; verlangt wird in diesem Falle die Vorweisung des Familien-Büchleins oder der Niederlassungsbewilligung. Sämtliche Anmeldungen laufen an einer Zentralstelle zusammen, wo sie gesichtet und nach Massgabe der Wohnung der Angemeldeten auf die verschiedenen Stationen verteilt werden. Jedes Kind, das berücksichtigt wird, erhält eine auf den Namen lautende Ausweiskarte, die für die ganze Dauer der Sommerferien (4 Wochen) zum täglichen Milchgenusse berechtigt. Die Verteilung geschieht allabendlich um 5 Uhr und zwar, wie angedeutet, an den über die ganze Stadt (mit Einschluss von Kleinhüningen) zerstreuten Milchstationen, die jeweilen fast ausnahmslos in Schullokalien (Turnhallen u. s. w.) eingerichtet werden. An den Stationen befinden sich Leiter und Gehülfen, ein Personal, das zumeist aus Lehrern und Lehrerinnen (gelegentlich unter Zuzug von Privaten) bestehend, die Verteilung alltäglich durchführt. Die ganze Veranstaltung wird überwacht durch Mitglieder der Milchversorgungskommission, die sich in die Inspektion der einzelnen Stationen teilen. Mit der Milch wird jedem Kinde ein Stück schmackhaften Brotes (Schwarz- oder Weissbrot, an einzelnen Stellen abwechslungsweise) verabreicht. Die Milch liefert weitaus zum grössten Teile der Konsumverein; an der Brotlieferung beteiligen sich annähernd ein halbes Hundert Bäckermeister. In den Sommerferien des Jahres 1903 kamen im ganzen 3618 Kinder zum Milchgenusse: die Kosten beliefen sich auf Fr. 9723.41.

Noch bleibt eine in bescheidenem Umfange gehaltene, aber äusserst sympathische Besonderheit der Basler Milchversorgung zu erwähnen übrig; sie besteht darin, dass während der ganzen Dauer des Jahres, je in Bedürfnisfällen, an schwächliche oder rekonvaleszente Schulkinder sterilisierte Milch in Flaschen abgegeben wird. Es geschieht dies jeweilen auf ärztliche Empfehlung (nach gedrucktem Formular), welche zugleich je nach der Art der häuslichen Verhält-

nisse bestimmt, ob die Flaschenmilch dem Kinde ins Elternhaus, oder aber direkt in die Schule geliefert werden soll. So wurden im Jahre 1903 an 119 Schulkinder auf eine Dauer von 3—10 Wochen täglich 5—10 dl sterilisierter Flaschenmilch abgegeben, mit einem Kostenaufwande von Fr. 648.88.

Schliesslich noch ein Wort über die Herkunft der finanziellen Mittel, aus denen die Pestalozzi-Gesellschaft das grosse Unternehmen der Milchversorgung und ihre weitern ansehnlichen Guttaten bestreitet. Die Gesellschafts-Rechnung des Jahres 1903 verzeichnet zum erstenmal einen Staatsbeitrag von Fr. 500.— Alle andern Leistungen stehen auf dem Boden einer mildtätigen Freiwilligkeit, welche auch an diesem wichtigen Punkte baslerischer Jugend-Wohlfahrt Jahr um Jahr freudig ihre Opfer darbringt. So wurde im Jahre 1903 durch Mitgliederbeiträge, eine Hauskollekte, durch Schulkonzerte, Geschenke von Zünften, Gesellschaften und Vereinen und durch weitere Gaben von Privaten eine Summe von Fr. 17 328.39 zusammengelegt. Am 31. Dezember 1903 betrug das Gesellschafts-Vermögen Fr. 11 498.18. Ein Jahr zuvor hatte die Gesellschaft, wie bereits erwähnt, dem Staate ihren Kollektionsfond im Umfange von Fr. 22 000 als einen Beitrag zur Errichtung einer Mädchen-Erziehungsanstalt zur Verfügung gestellt.[1])

*b) Die Brotverteilung* wird, wie wir gesehen, in Verbindung mit der Milchverteilung durchgeführt. Bleibt zu berichten übrig, dass ausserdem in den Kinderhorten der Primarschulen Brot verteilt wird. Es geschieht dies seit dem Ende der 80er Jahre alljährlich regelmässig und zwar so, dass während der Wintermonate allabendlich um 4 Uhr, nach Schluss der Schule und vor Beginn der Horte, ein jedes Hortkind sein gönnig zugeschnittenes Stück Schwarzbrot empfängt. Auch in den Kinderhorten, die an den Primarschulen alljährlich während der Sommerferien abgehalten werden, steht ein nach der Zahl der Kinder berechneter Kredit zur Verfügung, der hauptsächlich zur Verabreichung von Brot verwendet wird. Während der Dauer der Wintermonate 1903—1904 wurden an 1151 Kinder im ganzen 9433 kg. Brot verteilt. Die Auslagen werden durch den Staat bestritten; sie beliefen sich für den Winter 1903—1904 und für die Zeit der Sommerferien 1904 im ganzen auf Fr. 3053. 10.

---

[1]) In dem über die Milchversorgung der P.-G. Mitgeteilten vgl. wiederum deren Jahresberichte von 1896—1903.

*c) Die Suppenverteilung.* Die in grösserem Masstabe planmässig durchgeführte Austeilung von Suppe ist eine Wohlfahrts-Einrichtung, die in Basel seit einem vollen Jahrhundert heimisch ist. Es war im Jahre 1802, als auf Anregung und mit Unterstützung der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen für das „Austeilen der Gemüs- oder sogenannten Rumfordischen Suppen" eine Anstalt gegründet wurde. Solches geschah allerdings nicht ausdrücklich um der bedürftigen Jugend willen, aber es kam von Anfang an doch auch ihr zugute, wenn die durch Guttäter namhaft unterstützte Anstalt vornehmlich darauf abzielte, „armen Haushaltungen Gelegenheit zu verschaffen, sich um einen geringen Preis mit einer nahrhaften, gesunden und schmackhaften Speise zu sättigen, wobey sie die Feuerung auf eigenem Herd ersparen... können". Aus den Berichten der Kommission zur Suppenanstalt ist indessen zu erkennen, dass es nach 1802 nicht eben lange ging, bis eine spezielle Berücksichtigung armer Schulkinder in Übung kam. Diese Gepflogenheit wurde in der Folge beibehalten; so wurden in der Zeit vom 2. Januar bis 31. März des Jahres 1862, des letzten Jahres, in dem die Kommission zur Suppenanstalt mit der Gemeinnützigen Gesellschaft in offizieller Beziehung stand und im Blaubuch Bericht und Rechnung gab, an die Kinder der Industrie-Schule, der Fabrik-Schule und der Stöcklin'schen Schule im ganzen 9640 Portionen Suppe verabreicht. Seit 1862 unterstand die Suppenanstalt ausschliesslich dem Armenkollegium, und an dessen Stelle trat mit dem Jahre 1870 die Freiwillige (seit 1897 Allgemeine) Armenpflege; aus den Berichten der letztern lässt sich ersehen, dass fortan zeitweilig an Kinder der Kleinkinderschulen, sodann gegen ganz geringes Entgelt vornehmlich an auswärts wohnende Schüler Suppe abgegeben wurde. Dieses geschah indessen, soweit sich erkennen lässt, in bescheidenem Umfange. Da änderte sich zu Beginn der 80er Jahre die Situation; es begab sich, dass das Bedürfnis der Verabreichung von Suppe an ungenügend genährte Kinder von den Schulen aus zusehends deutlicher hervorgehoben wurde. Vom Worte ging's zur Tat. Den Anfang machte die Knabensekundarschule; im Winter 1883—1884 wurde hier zum erstenmal die Suppe ausgeteilt. Zunächst gaben die Armenpfleger für Schüler ihres Unterstützungskreises Suppen-Zettel an die Schule ab, die ihrerseits gegen Vorweisung dieser Zettel die Suppe aus der Suppenanstalt kommen liess und in ihren Lokalien verteilte. So wurde aus einem Teil der Armensuppe eine Schulsuppe. Dann folgte gleich im ersten Winter ein zweiter Schritt: es wurde an

solche Schüler, deren Eltern nicht direkt unterstützungsbedürftig waren, Suppe zu halbem Preise (gegen 5 Cts. Entschädigung für die Portion) ausgeteilt. So gelangten im Winter 1883—1884 an der Knabensekundarschule im ganzen 3083 Portionen (1931 halbbezahlte, 1152 nicht bezahlte) zur Verteilung. In den nächstfolgenden Wintern wurde die Verteilung regelmässig und in steigender Frequenz fortgeführt. Der Vorgang an der Knabensekundarschule fand Nachfolge. Im Winter 1885—1886 fing die Mädchensekundarschule mit der Suppenverteilung an; auch hier gab es neben Gratis-Portionen solche, die zu halbem Preise erhältlich waren. Dann fand die Einrichtung auch an den Primarschulen Eingang. Am 13. Dezember 1886 wurden in der Bläsischule die ersten 60 Portionen Suppe verabreicht, in Gamellen, die das Zeughaus ausser dem nötigen Mobiliar zu dem guten Zwecke bereitwillig hergegeben hatte. Im Winter 1887—1888 schloss sich auch die Primarschule zu St. Theodor der Suppen-Bewegung an. An beiden Orten handelte es sich von Anfang an um eine völlig unentgeltliche Verabreichung der Portionen; die Kosten wurden durch Sammlung freiwilliger Gaben aufgebracht. Mittlerweile war es wieder Herbst geworden; da trat auf Anregung und unter dem Vorsitze von Hrn. Regierungsrat Dr. R. Zutt eine kleinere Anzahl von Schulmännern und andern Kinderfreunden zusammen und konstituierte sich, wenn auch zunächst nicht förmlich, so doch dem Wesen nach, als eine Kommission für Suppenverteilung in den Schulen. Die erste Tat dieser neu entstandenen Kommission bestand darin, dass im zuversichtlichen Vertrauen auf eine opferwillige Unterstützung aus den Kreisen der Bevölkerung im Winter 1888—1889 die Suppenspende auf sämtliche Primarschulen Basels ausgedehnt wurde. In der Zeit vom 10. Dezember bis zum 9. März wurden an bedürftige Kinder der Primarschulen im ganzen 23,726 Liter Suppe abgegeben. Und als aus den gesammelten Geldmitteln die Suppe bezahlt, die namhaften Anschaffungen an Geschirr, Löffeln, Transportmitteln bestritten und alle andern Auslagen erledigt waren, da zeigte die Gesamtrechnung noch einen Überschuss von Fr. 1018. 25 für das nächste Jahr. Die Zuversicht hatte Recht behalten.

So war nun die Schulsuppe im ganzen Umkreis der Primar- und Sekundarschulen eingeführt. Aber freilich, es trieb eine jede Anstalt das schöne Wohlfahrtswerk für sich, in eigener Sorge und auf eigene Kosten und Gefahr; es war nicht zu vermeiden, dass dieser Partikularismus Unzukömmlichkeiten zeitigte. Da tat man sich freundlich zusammen, legte, was man an Geld besass, in eine einzige Kasse,

erweiterte die bestehende Kommission durch Zuzug aus den Mittelschulen und beschloss, in Suppenverteilungs-Angelegenheiten fortan einheitlich zu verfahren. Im Winter 1890—1891 wurde die Verteilung zum erstenmal gemeinsam durchgeführt. Und seither ist es so gehalten worden bis zum heutigen Tage, an dem die Schulsuppen-Verteilung, dank dem mildtätigen Basel, dasteht als ein solid eingesessenes Unternehmen, an dem die ganze Stadt ein Wohlgefallen hat.

In der Regel einmal im Jahr, gewöhnlich im Oktober, tritt die Suppen-Kommission zusammen. Sie nimmt die Rechnung des Vorjahrs entgegen, bespricht die gemachten Erfahrungen und trifft die Vorbereitungen für den kommenden Winter. Die entsprechenden Zirkulare gehen an die Schulanstalten, und hier wird durch die Lehrerschaft in ähnlichem Verfahren wie bei der Milchverteilung die Auswahl getroffen. In den letzten Jahren sind in den Primarschulen durchschnittlich 8, in den Sekundarschulen durchschnittlich 9 Kinder auf die Klasse zum täglichen Suppengenusse ausgewählt worden. Hierbei hat es die Meinung, dass zwischen den einzelnen Klassen einer Schule je nach den vorliegenden Dürftigkeitsverhältnissen die nötigen Ausgleichungen vorgenommen werden. Lieferantin der Suppe ist immer noch die alte Suppenanstalt mit ihren gutgeführten Küchen im Silberberg (Kleinbasel) und im Schmiedenhof (Grossbasel). Gewöhnlich gegen Ende November wird mit der Verteilung begonnen. Auf zwei grossen Wagen werden die wohlgefüllten Kessel den entfernteren Schulgebäuden täglich zugeführt; für die dem Silberberg nahegelegenen Anstalten wird die Suppe von den Abwarten abgeholt. Um 10 Uhr vormittags (früher war es um 11 Uhr) findet in allen Schulen die Verteilung statt. Die Gamellen sind verschwunden. Auf den meistenorts im Souterrain aufgestellten langen Tischen, die das kantonale Baudepartement gespendet hat, stehen die Reihen der saubern weissen Suppenschüsseln. An ihrem kräftigen Inhalte laben sich nunmehr die hungernden Kinder; die anwesende Lehrerschaft ist dafür besorgt, dass Anstand und gute Ordnung eingehalten werden. Für fehlende Kinder ist stetsfort mehr als genug Ersatz vorhanden. Eine kräftige Suppe mitten im Schulvormittag fände in weiten Schülerkreisen Anklang. Da ist es nicht verwunderlich, wenn sich hie und da Einer, der sein wohlgemessen Frühstück erledigt hat, vorsehend in der Nähe hält, um anzudeuten, dass er nicht abgeneigt wäre, eine allfällig vorhandene Lücke am Suppentische auszufüllen. — Die Suppenverteilung dauert in der Regel bis Ende Februar, bei rauher Witterung wohl auch etwas länger. Im Winter 1903—1904 waren in der Zeit

vom 30. November bis zum 27. Februar 2514 Kinder der Primar- und Sekundarschulen am Suppengenusse beteiligt; es wurden täglich 1203 Liter abgegeben. Die Auslagen für die Suppenlieferungen des Winters 1903—1904 beliefen sich mit Einberechnung der Spesen auf Fr. 13,720. 57. An diese Summe hatte das Erziehungsdepartement aus dem Basler Anteil an der Bundessubvention Fr. 1500. — beigesteuert. Der grosse Rest von Fr. 12,220. 57 war durch Zünfte, Gesellschaften, Vereine und zahlreiche Private zusammengelegt worden.

Den Haupteinnahme-Posten der Rechnung über die Suppenverteilung bildet seit Jahren der Ertrag der Schulkollekte, einer Veranstaltung, die ursprünglich nur in den Primarschulen durchgeführt, sich allmählich auf sämtliche Schulanstalten der Stadt ausgedehnt und vollkommen eingebürgert hat. Alljährlich um die Mitte Dezember, gewöhnlich vom Samstag auf den Montag, wird die Kollekte vorgenommen. Jedem Schulkind wird zu Handen „der verehrlichen Eltern und Angehörigen" ein kleines, festes, gelbes Couvert übergeben und dazu ein vom Präsidenten der Suppenkommission alljährlich gemäss den Verhältnissen redigierter und von sämtlichen Kommissionsmitgliedern unterschriebener, gedruckter Aufruf, der in beweglichen Worten zum Geben einladet [1]). Die Eltern legen ihre Gaben in die Couverts, und verschlossen werden diese durch die Schüler in die Schule zurückgebracht, hier durch die Lehrer eingesammelt, für die ganze Klasse oder Schule zusammengelegt und nun erst geöffnet, sodass also, ob die Couverts nichts, oder wenig oder viel enthalten, jede Spur der besondern Herkunft verwischt ist. Im Dezember 1903 belief sich der Ertrag der in allen öffentlichen und privaten Schulen Basels durchgeführten Kollekte auf die Summe von Fr. 9038. 50.

[1]) Aus dem Aufrufe vom Dezember 1903 (verfasst vom derzeitigen Präsidenten der Suppen-Kommission, Hrn. Regierungsrat Dr. A. Burckhardt-Finsler) sei hier folgende Stelle mitgeteilt: „... Da dürfen wir uns wieder vertrauensvoll an unsere Mitbürger mit der Bitte wenden, sie möchten mit ihren Gaben nicht zurückbleiben; und wenn dieser Tage die wohlbekannten kleinen gelben Umschläge durch die Schulkinder nach Hause gebracht werden, so mögen Herz und Hand bei allen Freunden und Gönnern unserer guten Sache sich bereit finden lassen, damit dieser Suppenpfennig recht reichlich ausfallen wird. — Wohl haben uns in verdankenswertester Weise im Lauf des letzten Jahres Vereine und Gesellschaften, Zünfte und Korporationen mit hochherzigen Gaben erfreut, so dass wir ohne Fehlbetrag die Rechnung abschliessen konnten; allein jetzt leben wir wieder, wie unsere armen Suppenkinder, von der Hand in den Mund und da bitten und betteln wir denn aufs neue: Lasst uns auch dieses Jahr nicht im Stich, helft uns ein Werk durchzuführen, das bei aller Bescheidenheit seine reichen Früchte trägt, steuert bei im Geiste desjenigen, der gesprochen hat ‚Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.' "

Den tausenden von Couverts, die diesen Gesamtinhalt hergegeben, ist hier und da eine Banknote und manch ein glänzendes Goldstück entnommen worden; sie stammen wohl von Wohltätern, die überall und allzeit gerne helfen. Aber auch die vielen Beiträge der bescheidener Situierten, die mit ihren Auslagen haushälterisch sein müssen, haben mächtig mitgezählt und ja nicht zu vergessen, auch das Bätzlein der armen Witwe findet sich dabei und die kleine Gabe des auf kärglichen Verdienst gestellten Arbeiters, und sie nehmen sich achtunggebietend aus inmitten der Zeugen einer unter den Menschen weitverbreiteten Mildherzigkeit [1]).

### 3. Die Kleidungs- und Nahrungs-Spende in den Landgemeinden

ist, abgesehen von gelegentlichen privaten Leistungen, vornehmlich eine Angelegenheit der Schulbehörden. Anlässlich der Reorganisation des Landschulwesens im Jahre 1891 war der getrennte Fortbestand der Schulfonds in Kleinhüningen, Riehen und Bettingen gesichert worden. Die hierüber aufgestellte regierungsrätliche Ordnung vom 31. Oktober 1891 bestimmt, dass die jährlichen Erträgnisse der in ihrem bescheidenen Kapitalbestande unantastbaren Schulfonds gesondert den Schülern in den betreffenden Gemeinden zugute kommen und insbesondere auch zur Verabreichung von Kleidern und Nahrung sollen gebraucht werden. Nun verwendet Kleinhüningen, das übrigens infolge gänzlicher Zusammenlegung seiner Schulen mit denjenigen der Stadt an verschiedenen städtischen Wohlfahrtseinrichtungen ohne weiteres Anteil hat, den grössten Posten seiner Schulfonds-Erträgnisse auf die Suppenverteilung, die im Winter 1891—1892 zum erstenmal und seither regelmässig stattgefunden hat. Ursprünglich war die Suppe für Kleinhüningen ebenfalls aus dem Silberberg bezogen worden; nunmehr aber wird sie durch den Schulabwart am Orte selber zubereitet. Im Winter 1903—1904 wurden an 156 Kinder täglich 60 Liter Suppe abgegeben. Die städtische Suppenkommission bezeugt ihre Sympathie für das selbständig organisierte Kleinhüninger

[1]) Zur Darstellung über die Suppenspende sind ausser den bereits zitierten Quellen herangezogen worden: das Protokoll der Kommission für Suppenverteilung; die gedruckten Aufrufe und Rechnungen der Kommission, sowie verschiedenes Aktenmaterial aus den Schularchiven. Wertvolle Aufschlüsse, zumal über die Anfänge des Suppenwesens an den Primarschulen, verdankt der Verfasser Hrn. Lehrer Christian Müller, der von Anfang an bis heute das Sekretariat der Kommission besorgt und durch seine sich alljährlich wiederholende, spezielle Sammlung von Gaben bei einer Anzahl von Industriellen in Kleinbasel in besonderem Masse sich um das ganze Unternehmen verdient gemacht hat.

Unternehmen dadurch, dass sie einen jährlichen Beitrag an die Kosten leistet. — Für die unter besonderer Verwaltung und Aufsicht stehenden Schulen in Riehen und Bettingen liegen insofern etwas andere Verhältnisse vor, als für die Kinder dieser entfernteren Schulen die städtischen Wohlfahrtseinrichtungen bislang im allgemeinen nicht in Betracht gefallen sind; auch ist zu bemerken, dass von einer Organisation der Suppenverteilung vorläufig noch abgesehen wurde. Dagegen werden aus den allerdings sehr bescheidenen Reinerträgnissen der Schulfonds alljährlich zur Winterszeit bedürftigen Kindern gute Schuhe (in Riehen) und solide Wollstrümpfe (in Bettingen) verabreicht. Neuestens, d. h. im Jahre 1904, hat sich indessen die Situation in sehr bemerkenswerter Weise verändert. Durch Anwendung eines Betrages aus der Volksschulsubvention ist es im Herbst 1904 zum erstenmal möglich geworden, dass die Schülertuch-Verteilung sich auch auf die Landgemeinden, also auf das ganze Gebiet des Kantons Basel-Stadt erstreckte. Und durch einen weitern Zuschuss aus derselben Quelle ist erreicht worden, dass in Riehen und Bettingen die Schuhverteilung erweitert und in Riehen zugleich ein Anfang mit der Milchversorgung unternommen werden konnte. Seit dem 1. Dez. 1904 wird im Schulhaus zu Riehen jeden Vormittag um 10 Uhr an zirka 50 Kinder Milch verteilt. Die Veranstaltung ist auf eine Dauer von zwei Monaten berechnet [1]).

### 4. Die staatlichen Anordnungen betreffend die Fürsorge für Kleidung und Nahrung.

In den am 27. Mai 1886 durch den Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt erlassenen und heute noch zu Recht bestehenden „Bestimmungen betreffend die Gesundheitspflege in den Schulen“ steht unter der Aufschrift „Fürsorge für Nahrung und Kleidung“ folgendes zu lesen: „Wenn ein Lehrer bemerkt, dass ein Schüler einen seiner Entwickelung schädlichen Mangel an Nahrung leidet oder wegen unzureichender Kleidung oder schlechten Schuhwerkes seine Gesundheit Schaden zu nehmen droht, so soll er dem Schulvorsteher Mitteilung machen. Dieser wird trachten, die ihm geeignet scheinende Abhülfe zu treffen, sei es durch Besprechung mit den Eltern, sei es durch

[1]) Zu dem unter Ziffer 3 Mitgeteilten vgl. die Regierungs-Ratschläge vom 13. April 1891, sodann die erwähnte Schulfonds-Ordnung vom 31. Oktober 1891. — Das Weitere nach gefl. Mitteilungen von Mitgliedern der Schulfonds-Kommission Kleinhüningen und der Schulinspektion Riehen-Bettingen.

Empfehlung an die Schülertuchkommission oder Lukasstiftung, oder auf andere Weise. In einzelnen vorkommenden Fällen ist er berechtigt, die einem Kinde fehlende, aber dringend nötige Nahrung auf Kosten der Schulkasse sofort herbeizuschaffen. — Stellt sich heraus, dass auf Seite der Eltern oder deren Stellvertreter eine sträfliche Vernachlässigung der schuldigen Pflege vorliegt, so wird der Schulvorsteher Anzeige beim Polizeigericht erheben."

Wir sehen, Lehrer und Vorsteher der öffentlichen Schulen sind nicht nur durch den ungeschriebenen Inhalt ihres Erzieher-Berufes, sondern auch durch ausdrückliche obrigkeitliche Vorschrift gehalten, unter der ihnen anvertrauten Jugend den Spuren der Dürftigkeit nachzugehen und wo es not tut, nach Möglichkeit Abhülfe zu veranlassen. Beachtenswert ist vor allem, dass die Schulen in Fällen, in denen bei Kindern nicht bloss eine Kärglichkeit in der häuslichen Ernährung, sondern gelegentlich ein gänzlicher Ausfall nötiger Mahlzeiten und damit die allerhärteste Form der Dürftigkeit, der bittere Hunger, offenkundig zu Tage tritt, Befugnis haben, sofort einzuschreiten und das Nötige herbeizuschaffen. Nach unserer Erfahrung sind derlei Fälle glücklicherweise nicht eben häufig; aber sie kommen doch vor und stellen sich während des Jahres etwa auch zu Zeiten ein, in denen weder das Institut der Milch-, noch dasjenige der Suppenverteilung angesprochen werden könnte; da ist es denn ein Trost, dass eine obrigkeitlich festgestellte Möglichkeit gegeben ist, bei dringender Not ein promptes Verfahren einzuhalten.

Im übrigen ist an den erziehungsrätlichen Bestimmungen vom Jahre 1886, die aus dem Gedanken staatlicher Fürsorgepflicht herausgewachsen sind, von Interesse, dass sie sich im wesentlichen mit einem Hinweis auf die bestehenden Fürsorge-Einrichtungen der Freiwilligkeit bescheiden, ohne zunächst — von den oben erwähnten Einzelfällen abgesehen — materielle Leistungen seitens des Staates in Aussicht zu nehmen. Man mochte sich wohl sagen, dass es angesichts der im Jahre 1886 bereits bestehenden und auf dem Grunde einer soliden Sympathie der Basler Bevölkerung ruhenden Wohlfahrts-Institute weder notwendig, noch zweckmässig wäre, in dieser Richtung staatlich vorzugehen. Seither haben sich die Verhältnisse freilich geändert; sie sind ins Grosse gewachsen. Im speziellen hat die Fürsorge für unzureichend gekleidete und genährte Kinder eine mächtige Erweiterung erfahren. Die altbewährten Einrichtungen, die im Jahre 1886 bestanden, haben ihre Tätigkeit wesentlich ausgedehnt, und verwandte Institute sind neu hinzugekommen. Das Bedürfnis solcher

Ausdehnung ist freilich ohne weiteres verständlich, wenn wahrgenommen wird, dass die Gesamtzahl der Schüler aller öffentlichen und privaten Schulen Basels von 11,753 am 31. Dezember 1886 auf 22,376 am 31. Dezember 1903 gestiegen ist. Aber äusserst beachtenswert und charakteristisch ist es, dass heute noch die Kosten weitaus zum grössten Teil durch die Freiwilligkeit getragen werden. Wir können ja an der Hand des im Verlaufe unserer Darstellung Mitgeteilten zusammenrechnen, dass im Jahre 1903 allein für Verabreichung von Kleidung und Nahrung freiwillige Gaben im Gesamtbetrage von annähernd Fr. 55,000 sind geleistet worden. Immerhin hat das Mass der Steigerung von tatsächlich vorhandenen Bedürfnissen mittlerweile auch eine finanzielle Mithülfe des Staates notwendig gemacht; diese hat sich indessen, wie wir gesehen haben, bislang in bescheidenen Grenzen halten können, betrug doch im Jahre 1903 die Gesamtleistung aus den Krediten des Erziehungsdepartements nicht mehr als etwa den zehnten Teil von der Gesamtleistung, welche die Freiwilligkeit dargeboten hatte. In welchen Fällen und in welcher Form dieser Zehntel ist verwendet worden, haben wir an den einzelnen Punkten unserer Darlegung über die Kleidungs- und Nahrungs-Fürsorge aufgezeigt.

### 5. Die Schulbäder.

Die im voranstehenden Abschnitt erwähnten Bestimmungen über Schulgesundheits-Pflege vom Jahre 1886 besagen auch, dass es sich empfehle, die Schüler, soweit es angehe, während der Schulzeit klassenweise zum Bade zu führen. Gemeint ist damit das kalte Bad in den heissen Sommerwochen. Gelegenheit zu solchen Sommerbädern, die von den Schulen zumal der mittlern und obern Stufe, seit Jahren ziemlich häufig benützt wird, bieten die verschiedenen Badanstalten im Rhein und in den Teichen und etwa auch die offenen Plätze an der Wiese und Birs. Inzwischen aber hat sich noch eine ganz andere und nähere Gelegenheit, die Schüler während der Schulzeit zum Bade zu führen, gegeben und zu einer feststehenden Einrichtung bedeutsamster Art entwickelt. Im Jahre 1885 war zu Göttingen im Kellergeschoss eines neuen Volksschulgebäudes das erste Schulbad eingerichtet worden. Man war bei dieser Neuerung von dem Gedanken ausgegangen, dass die nach allen Regeln der Hygiene hergestellten Schulräumlichkeiten eigentlich nicht viel nützen, wenn sie sich mit einer grossen Zahl von Kindern bevölkern, deren Körper, abgesehen

von Gesicht und Händen, jahraus jahrein niemals ordentlich gereinigt und infolgedessen mit Infektionskeimen aller Art behaftet werde. Das Göttinger Beispiel fand alsbald Beachtung auch in andern Städten. In Basel beschäftigte sich der Vorsteher des Erziehungsdepartements bereits zu Anfang des Jahres 1886 mit dem Gedanken, für den Neubau des Primarschulhauses zu St. Johann die Einrichtung eines Schulbades vorzusehen. Schon war ein entsprechender Ausgabeposten ins Büdget des Baudepartements eingestellt. Allein durch Regierungsrats-Beschluss vom 14. April 1886 wurde die Angelegenheit für einmal dahingestellt, zum Teil aus finanziellen Bedenken, zum Teil wohl auch deshalb, weil man rätlich finden mochte, das Resultat auswärtiger Erfahrung abzuwarten. Und dieses Resultat war allerdings sehr erfreulich. Allerorten, wo die Einrichtung eine Zeitlang in Tätigkeit gewesen, wurde sie als eine wahre Wohltat anerkannt, die nicht nur die Gesundheit der Kinder sichtlich fördere, sondern auch ihre Lernfreudigkeit im Unterrichte erhöhe und indirekt auch auf viele Familien günstig zurückwirke. So kam man denn auch in Basel auf die Angelegenheit zurück. Nachdem eine Delegation die als besonders praktisch und einfach gerühmten Badeeinrichtungen in Karlsruhe in Augenschein genommen und hierüber berichtet hatte, regte im Oktober 1889 der Nachfolger des inzwischen aus dem Amte geschiedenen Departements-Vorstehers vom Jahre 1886 die Erstellung eines Bades in der Bläsischule an. Diesmal fand die Anregung den Beifall des Regierungsrates; es wurde die Ausführung des Projektes beschlossen und auch ohne weiteres Zögern an die Hand genommen. Freilich handelte es sich um einen ersten Versuch, der in bescheidenem Umfange und in bescheidenen Kosten zu unternehmen war. Ein überwölbtes Gemach im Souterrain der Bläsischule wurde verputzt, mit Zementboden, Lattenrost, Wasserabzug und andern Notwendigkeiten versehen und so zu einem behaglichen Badegemach umgewandelt, das zwei durch eine Scheidewand getrennte Abteilungen aufwies: einen An- und Auskleideraum für zehn Kinder und den eigentlichen Baderaum mit zehn Douchen und ebensoviel niedern Badewannen nebst einem Gasofen zur Erwärmung des Wassers. Zu bemerken ist, dass es sich hier wie anderwärts nicht um Verabreichung von Vollbädern handelte, sondern um Douchen und Abwaschungen des Körpers mit lauwarmem Wasser.

Am 27. Januar 1890 wurde die fertige Badeeinrichtung im Bläsischulhause, das erste Schulbad in Basel und in der Schweiz, dem Betriebe übergeben. Gleich von Anfang an zeigte sich eine sehr

rege Beteiligung. In der Zeit vom 27. Januar bis 16. April 1890 wurden im ganzen za. 4000 Douchen verabreicht. Es hatten 71 % aller Mädchen, 76 % aller Knaben der Bläsi-Primarschule die Badegelegenheit benützt, und die gemachten Erfahrungen waren derart erfreulich gewesen, dass nach der Meinung der damals beteiligten Organe nicht nur eine Fortsetzung des ersten Versuches gesichert war, sondern auch eine Ausdehnung desselben mit Bestimmtheit erwartet werden durfte. Es ging bis zum Jahre 1893, da wurden drei weitere Schulen mit Badeeinrichtungen versehen: die Primarschulen zu Sevogel und Thomas Platter und die Knabensekundarschule (Pestalozzischule) in ihrem Neubau zu St. Johann. Es folgten sodann die Einrichtungen in der Theodorsschule (1895); Leonhardsschule (1897); Gundeldingerschule (1898); Knabensekundarschule im Rollerhof (1900); Gotthelfschule (1902); Schule am Rhein (1902); Rosentalschule (1902); Petersschule (1902); Spalenschule (1903); St. Johannschule (1904). Die Schulbäder-Angelegenheit in Basel liegt mithin heute so, dass unter sämtlichen durch die Primar- und Sekundarklassen belegten Schulgebäuden sich nur noch zwei befinden, die ohne Badeeinrichtung sind. Und auch dieser letzte, kleine Rest wird ohne Zweifel bald verschwinden.

Die in den 14 vorgenannten Schulen installierten Bäder zählen im Minimum 10, im Maximum 16, im ganzen 171 Douchen. Jedes Bad enthält in Abweichung vom ersten Versuch im Jahre 1890 nunmehr zwei An- und Auskleideräume; die Beheizung und Wassererwärmung geschieht meistenorts immer noch durch Gasbadöfen, in den drei zuletzt erstellten Schulgebäuden jedoch durch besondern Kessel im Kesselhaus. In allen bis zum Jahre 1900 erstellten Bädern sind die Fussböden aus Zement gefertigt und mit Holzrosten belegt worden. Neuestens aber werden statt der Zementböden fugenlose Steinholzböden verwendet. Dadurch kommen die leicht in Fäulnis übergehenden und für die nackten Füsse nicht ungefährlichen Holzroste in Wegfall. Endlich ist zu bemerken, dass in den neuestens eingerichteten Bädern statt der Blechwannen im Fussboden eingelassene Wannen aus Terrazzo zur Anwendung kommen. Wir sehen, es fehlt am nötigen Verständnis und am guten Willen nicht, das gross gewordene Werk schon äusserlich aufs beste auszustatten.

Für den Betrieb der Bäder in den Primarschulen ist die vom Leiter der Schulbäder aufgestellte und vom Vorsteher des Erziehungsdepartements genehmigte „Badordnung“ vom 21. Dezember 1895 massgebend. Eine Abänderung hat diese Ordnung nur insofern er-

fahren, als die Badedauer sich nunmehr mit geringen Unterbrechungen auf das ganze Jahr, statt wie ursprünglich nur auf das Wintersemester erstreckt. Jedes Kind, das die Einrichtung benützt, kommt in Zwischenräumen von je 2 bis 4 Wochen zu einem Bade. Das Baden vollzieht sich in der Regel am Vormittag zwischen 9 und 11 Uhr. Die Klasse, die nach dem Badeplan an die Reihe kommt, wird in Gruppen von so viel Kindern abgeteilt, als Badewannen vorhanden sind. Dann begeben sich die einzelnen Gruppen in Zwischenräumen von etwa 25 Minuten in den Baderaum. Die Knaben und Mädchen der ersten und zweiten Klassen werden durch die Lehrer, bezw. Lehrerinnen in den Ankleideraum begleitet und daselbst überwacht. Für die Kinder der obern Klassen wird diese Begleitung nicht mehr als andauernd notwendig erachtet. Nach den nötigen Vorbereitungen treten die entkleideten Kinder in den Wannenraum, und hier empfängt nun die ganze Abteilung nach genau vorgeschriebenem Verfahren ihre Douchen und wird zugleich zu tüchtiger Abwaschung des ganzen Körpers unter Benützung reichlich dargebotenen Seifenschaumes angehalten. Diese intime Szene unter den Douchen bietet fast immer das Bild eines fröhlichen Vorganges dar. Man merkt's den Kindern an, dass sie in vergnüglicher Stimmung, zu unternehmender Lustigkeit aufgelegt sind, nicht etwa deshalb bloss, weil sie mitten am schönen Vormittag auf eine Zeitlang von der Schulbank abgekommen, sondern vornehmlich und sichtlich deswegen, weil sie die ihnen dargebotene Wohltat gleich sofort und unmittelbar an ihren Leibern spüren. Nach dem Bade begibt sich die Abteilung in ihr Klassenzimmer; es wird dafür gesorgt, dass kein Kind aus dem Baderaum unmittelbar ins Freie kommt. Inzwischen aber hat der Badmeister, an den meisten Orten der Abwart (für die Mädchen seine Frau), durch gründliche Reinigung der Wannen, durch Lüftung und andere nötige Vorkehrungen das Bad für die folgende Abteilung zubereitet. Dermassen gestaltet sich also nach der erwähnten „Ordnung" das Baden an den Primarschulen, und im wesentlichen dasselbe Verfahren wird auch in den Sekundarschulen eingehalten.

Das Schulbad ist unentgeltlich und jedem Schulkinde zugänglich, das nicht augenscheinlich unwohl ist. Anderseits besteht ein Obligatorium für das Baden nicht; immerhin werden die Kinder, und wo es besonders wünschbar erscheint, auch die Eltern auf die Nützlichkeit des Schulbades in angemessener Weise aufmerksam gemacht. Tatsächlich hat sich in den Primar- und in den mit Badegelegenheit

versehenen Sekundarschulen Basels allmählich eine sehr umfangreiche Bade-Freudigkeit entwickelt. Im Jahre 1902 bewegte sich in den einzelnen Schulhäusern die Frequenz, in Prozenten ausgedrückt, im Durchschnitte zwischen 71 und 98. In zehn Klassen zeigte sich eine Frequenz von 100 %. Im allgemeinen ist zu sagen, dass die Durchschnittszahlen bei den Knabenklassen etwas grösser sind als bei den Mädchenklassen. Nach annäherungsweiser Berechnung kann mitgeteilt werden, dass die Gesamtzahl der im Jahre 1903 verabreichten Schulbäder sich auf mindestens 100,000 belief. Die Betriebskosten betrugen za. Fr. 10,000. — Wie gross die Summe an Wohltun auf auf dem Gebiete der Körperpflege, des Unterrichtes und der Erziehung ist, die diese Zahlen enthalten, lässt sich nicht ausrechnen. Aber Eines ist zu sagen: Es ist ja selbstverständlich, dass die besprochene Einrichtung vor allem einer grossen Zahl von Kindern zugute kommt, deren häusliche Verhältnisse eine genügend sorgfältige Leibespflege nicht ermöglichen können. Darum allein schon ist der Betrieb der Schulbäder ein gutes Werk, eine echte Wohlfahrtseinrichtung, welche in besonderem Masse geeignet ist, die Jugend vor Schaden zu bewahren und ihr eines der köstlichsten Güter, die Gesundheit, nach Möglichkeit sichern zu helfen [1]).

## 6. Die Jugendspiele.

Im Verlaufe der letzten Dezennien ist häufig die Meinung ausgesprochen worden, dass die moderne Jugend, zumal die städtische, aus allerhand Veranlassung sich auf einem Weg befinde, der zu einer deutlichen Verkümmerung der angeborenen Freude am harmlos fröhlichen Kinderspiel hinführe. In diesem Gedanken und in der wachsenden Schätzung zumal des Spiels im Freien als einer reichen Quelle gesunder Leibesbewegung wurzeln die in neuerer Zeit emporge-

[1]) Benützt: Archiv des Erziehungsdepartements, Akten Schulbäder; Verwaltungsberichte des Regierungsrates, Abteilung II, Erz.-Dep.; über die Anfänge der Einrichtung in Basel orientiert auch ein Artikel Largiadèrs in der Schweiz. Lehrerzeitung, Jahrg. 1890, Nr. 50, pag. 408 (auch publiziert in „Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege", Jahrg. 1890, Nr. 4); vgl. ferner ausser der gedruckten „Ordnung" vom 21. Dez. 1895: Reg.-Rat H. Reese, die neueren Schulhäuser der Stadt Basel. Zürich 1902. Vor allem aber ist im Zusammenhange mit unsern Mitteilungen heranzuziehen die treffliche Darstellung von Schulinspektor A. Tuchschmid in Basel: „Die Schulbäder nach ihrer pädagogischen Bedeutung und praktischen Verwertung", publiziert im Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, IV. Jahrgang, 1903.

kommenen Veranstaltungen zur „Wiederbelebung der Jugendspiele". In Basel wurde zu Anfang des Jahres 1883 in einer allgemeinen Sitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft auf die Frage hingewiesen [1]). Der Hinweis geschah seitens des Delegierten zur Turnkommission und schloss mit der Anregung, es möchte der Gesellschaft belieben, den Gegenstand der Jugendspiele näher ins Auge zu fassen und Jemanden zu beauftragen, Geeignetes hierüber auszusinnen und vorzuschlagen. Die nächste Wirkung dieser Anregung war, dass Einer, dem sie gefallen hatte, 100 Franken zur Anschaffung von Spielgeräten spendete. Bereits im Sommer 1883 wurde ein Anfang gemacht; unter der persönlichen Leitung des Delegierten zur Turnkommission [2]) wurde bei günstiger Witterung je an zwei Abenden in der Woche gespielt. Der Schauplatz dieser Fröhlichkeit war eine Matte an der Schanzenstrasse, dieselbe Stelle, wo heute das Frauenspital sich befindet. Durchschnittlich 50 Knaben aus den verschiedenen Stadtteilen nahmen an den Spielabenden teil. Dem Sommer 1883 folgte ein freundlicher Herbst, der vermehrte Frequenz versprach. Eines Abends aber erschien ein strammer Metzgermeister, der die Matte für seine Schafe gepachtet hatte. Er vertrieb die fröhliche Knabenschar und ihren spielfreudigen Leiter; da wurde die erste Spielsaison geschlossen.

Mittlerweile hatte sich auch das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt einlässlich mit der Frage des Jugendspiels im Freien beschäftigt. Von der Erwägung ausgehend, dass es der baslerischen Jugend weniger an der Lust, als vielmehr an der Gelegenheit zum Spielen fehle, bewirkte das Departement zunächst beim Regierungsrate die Bewilligung zur Einrichtung von besondern Spielplätzen. Sodann wurde der Basler Turnlehrerverein ersucht, zu prüfen

---

[1]) Freilich geschah dieser Hinweis 1883 nicht zum erstenmal; denn lange schon vor diesen Zeiten der „Wiederbelebung der Jugendspiele", nämlich im Jahre 1825, war in einer Gesellschaftssitzung der G. G. gutbefunden worden, kleinere Knaben, welche noch nicht in die bereits bestehende Turngesellschaft eintreten konnten, „auf eine zweckmässige Weise und unter beruhigender Aufsicht zu körperlichen Übungen und Spielen anzuleiten". Und der „löbl. Stadtrath wies einen schicklichen Platz an und erbot sich, zu dessen Einrichtung noch weitern gütigen Vorschub zu leisten..." Interessant ist auch, zu sehen, dass die Wünschbarkeit solcher Veranstaltungen damals schon im wesentlichen genau aus denselben Motiven hergeleitet wurde, wie es heute noch geschieht: die Kinder werden durch die Schule eine für das jugendliche Alter bedenklich lange Zeit zum Sitzen genötigt, und in der gewöhnlichen „Gassenzeit" fallen sie ohne Aufsicht einer „wüsten Verwilderung" anheim. Vgl. Bericht 1825, pag. 18; 1828, pag. 11.

[2]) Des Hrn. Gymnasiallehrers Dr. Rudolf Hotz.

und darüber zu berichten, in welcher Weise auf diesen Plätzen das geordnete Jugendspiel für die verschiedenen Alter und Geschlechter unter Leitung und Aufsicht von Lehrern eingeführt werden könnte. Der angerufene Verein kam dem Ansuchen in gründlichem Verfahren nach. In einer umfangreichen, interessanten Zuschrift, die der Turnlehrerverein am 18. Nov. 1884 an den Vorsteher des Erziehungsdepartements richtete, wird die Frage des Jugendspiels im allgemeinen und ihre Bedeutung und praktische Gestaltung für Basel im besondern allseitig erörtert. Als Wesentlichstes an der Zuschrift ist hervorzuheben, dass sie den Vorschlag enthält, das Jugendspiel in den obligatorischen Unterrichtsbetrieb der Schulen aufzunehmen und demselben während des Sommers 1—2 Schulnachmittage einzuräumen. Über diesen Vorschlag wurde viel gesprochen und geschrieben; die Lehrerkonferenzen und Inspektionen der verschiedenen Anstalten wurden zu gutachtlicher Äusserung eingeladen. Und diese Gutachten lauteten im wesentlichen so, dass der Erziehungsrat, der sie zu erdauern hatte, zum Schlusse kam, „angesichts der mannigfachen Schwierigkeiten" auf den Gedanken eines Obligatoriums nicht einzutreten, im übrigen aber die Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern, da sich nicht verkennen lasse, dass die Betätigung, körperliche Übung und Bewegung der Schüler in freier Luft als Gegengewicht gegen die geistigen Anstrengungen der Schule von hohem Nutzen und Werte sei.

Es handelte sich also nunmehr darum, zu erwägen, wie das Projekt auf dem Boden der Freiwilligkeit organisiert und ausgeführt werden konnte. Eine vom Vorsteher des Erziehungsdepartements einberufene Konferenz von Lehrern zeigte sich äusserst willig und entgegenkommend. Es wurde gutbefunden, den Betrieb ohne Zögern zu eröffnen, hierbei aber „schrittweise vorzugehen, und die viele noch fremdartig anmutende Sache sich ruhig entwickeln zu lassen". Eine allgemeine Lehrerversammlung, die hierauf veranstaltet wurde, billigte diese Auffassung; es wurde eine aus den Vertretern der verschiedenen Schulen zusammengesetzte Jugendspielkommission bestellt, welche in Verbindung mit dem Erziehungsdepartement sofort an die Arbeit ging. Die vorhandenen Spielplätze und die Spieltage wurden auf die einzelnen Schulen verteilt, und Ende August 1885 wurde auf den Plätzen auf der Schützenmatte, an der Schanzenstrasse, in der Breite und im Klingental mit dem Spielen begonnen. Wenige Tage später wurde berichtet: „Wer an den paar Abenden, da bis jetzt schon ist gespielt worden, Gelegenheit hatte, die fröhlichen Gesichter und die

gesunde Munterkeit der spielenden Jugend mitanzusehen, dem musste das Herz lachen ob diesem heitern Bilde . . ." [1]). Am regsten war die Beteiligung seitens der Primarschuljugend; aber auch die Schülerschaft der andern Anstalten war in erfreulicher Zahl bei den Spielen vertreten, so dass am Schlusse der Spielzeit das Unternehmen des Jahres 1885 als ein im ganzen wohlgelungener und zur Fortsetzung aufmunternder Versuch bezeichnet werden durfte. Die nächste Fortsetzung liess sich indessen nicht günstig an; unfreundliche Witterung und äussere Hemmnisse anderer Art bewirkten zunächst eine Einschränkung, dann einen Stillstand des Jugendspiel-Betriebes. Erst im Sommer 1888 wurde zufolge eindringlicher Anregung seitens des Vorstehers am Erziehungsdepartement das Spielen wieder aufgenommen, und nunmehr in grösserem Umfange und auf längere Zeitdauer (Mai bis Oktober) glücklich durchgeführt. Es wurde, wenn die Witterung nicht hinderlich war, auf den zugewiesenen fünf Plätzen jeweilen an vier Wochentagen nach 5 Uhr abends in möglichst freier Weise gespielt. Durchschnittlich nahmen an den Spielen alltäglich teil: von den Primarschulen 480 Knaben, 430 Mädchen; von den Sekundarschulen 200 Knaben und annähernd eben so viele Mädchen; vom Gymnasium und der Realschule je 50, von der Töchterschule je 90 Schüler und Schülerinnen, im ganzen etwa 1500 Kinder. Für jeden Platz und jeden Spieltag waren zwei Leiter bestimmt, so dass also täglich 10 Lehrer und Lehrerinnen betätigt waren. Im ganzen betrug die Zahl der an den Jugendspielen beteiligten Lehrkräfte über 60. Über den Verlauf der Spielabende wird neben lobender Hervorhebung eines guten Betragens der Kinder berichtet, dass nach der in den ersten Wochen durchgeführten Einübung der Spiele die Sache wie von selbst gelaufen und ein Eingreifen der Leiter nur noch beim Wechsel des Spiels nötig gewesen sei.

In einem Berichte des Erziehungsdepartements an den Regierungsrat über den Verlauf des Spiel-Sommers 1888 wird mit besonderer Anerkennung die dienstbereite und entgegenkommende Haltung der spielbeteiligten Lehrerschaft hervorgehoben. Bei diesem Anlasse wird darauf hingewiesen, dass es doch wohl billig sei, für die Spielleiter, die einen grössern Teil ihrer Freizeit in den Dienst der Jugend stellen und dadurch eine durchaus freiwillige Leistung vollziehen, eine bescheidene Entschädigung festzusetzen. Dies geschah denn auch bereits für das Jahr 1888 und wurde seither so

[1]) Vgl. Basler Nachrichten, Jahrgang 1885, Nr. 207.

gehalten in allen folgenden Jahren. Auch nach 1888 zeigten sich freilich noch mancherlei Schwankungen im Betrieb der Jugendspiele; immerhin festigte sich allmählich die Einrichtung, und sie kam vollends zu einem sichern Stande, nachdem im Winter 1897/98 in Lehrervereinigungen die Förderung des Jugendspielbetriebes mit besonderem Eifer neuerdings besprochen und dem Erziehungsdepartement hierüber berichtet worden war. Auf Veranlassung der eben genannten Instanz erfolgte sodann im Juni 1898 eine Neubestellung der Jugendspielkommission, deren energische Arbeit fortan für die Schicksale der Institution bestimmend war.

Vorsteher der Jugendspielkommission von 1885 an bis zu seinem im Jahre 1898 wegen Arbeitsüberhäufung erfolgten Rücktritte war der bereits genannte Delegierte zur Turnkommission gewesen, der, wie wir gesehen, im Schosse der Gemeinnützigen Gesellschaft die Frage des Spiels im Freien erörtert und als Erster auch das Spiel betrieben hatte; vornehmlich durch seine Persönlichkeit war denn auch für eine Anzahl von Jahren eine fortlaufende Beziehung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur nunmehr staatlich organisierten Sache der Jugendspiele gegeben. In den Gesellschafts-Berichten wird seit 1883 regelmässig über die Jugendspiele berichtet und ihre Bedeutung ist wohl nie zutreffender hervorgehoben worden als durch nachstehende Äusserung im Schlussvortrage des Vorstehers der Gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1894: „Nicht nur Muskel- und Lungenkraft wird hier (beim Betrieb der Jugendspiele) gestählt; auch der Sinn für Rücksichtnahme und Zusammenwirken, für Ordnung und Regel in der Freiheit wird aufs Vorteilhafteste gefördert und mehr noch als beim Unterricht das junge Volk recht demokratisch untereinander gewürfelt". Bei solcher Auffassung fehlt es selbstverständlich nicht an der Bereitwilligkeit zu finanzieller Unterstützung des Unternehmens; seit einem Jahrzehnt ist die Gesellschaft durch Delegation bei der Jugendspielkommission vertreten und leistet regelmässig ihre Jahresbeiträge an die Kosten des Spielbetriebs. So wirken also auch auf diesem Boden freiwillige und staatliche Kraft zusammen, zum Segen des heranwachsenden Geschlechts.

Über den heutigen Betrieb der Jugendspiele ist in Kürze folgendes zu sagen: Im Frühling wird der Spielplan aufgestellt. Als Spielplätze fallen neben früher benutzten Örtlichkeiten vor allem die Schulhöfe, Turnplätze und nahegelegenen Anlagen in Betracht. Allzu öffentlich gelegene Spielörtlichkeiten werden wegen Hinderung durch müssige Zuschauer und lärmenden Verkehr gerne gemieden.

Jede Spielabteilung ist mit den nötigen Spielgeräten ausgestattet; gespielt wird zumeist direkt im Anschluss an die Nachmittagsschule, an einzelnen Orten von 5 Uhr an [1]). Die Spieldauer beträgt 1—2 Stunden. Seit dem Jahre 1898 haben sich neben den Spielabenden auch die sog. Spielausflüge eingebürgert; sie werden an schulfreien Nachmittagen in die Umgebung Basels ausgeführt und nehmen je 3—5 Stunden in Anspruch. In dem sehr spielgünstigen Jahre 1903 erstreckte sich der Betrieb der Jugendspiele, die heissesten Tage im Juli und August abgerechnet, auf die ganze Schulzeit vom April bis zum Oktober. Die Gesamtzahl der Spielabende belief sich auf 1139; ausserdem fanden 206 Spielausflüge statt. Es beteiligten sich an den Jugendspielen im Maximum 6822, im Minimum 3060, im Durchschnitt 4500 Kinder der untern und mittlern Schulstufen. An der Spielleitung waren im ganzen 71 Lehrer und Lehrerinnen beteiligt. Die Summe der Auslagen im Rechnungsjahre 1903 belief sich auf Fr. 3815.05; hierzu leistete die Gemeinnützige Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 500.—; die übrigen Kosten wurden durch den Kredit des Erziehungdepartements bestritten [2]).

Dem Dargelegten ist eine Bemerkung noch anzufügen: Die organisierten Jugendspiele sind eine Einrichtung, an der ein jedes Schulkind zu seinem grossen Nutzen sich beteiligen kann. Es ist indessen nicht zu verkennen, dass auch diese Veranstaltung als ganz besonders wertvoll für die in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Kinder zu betrachten ist, nicht bloss um ihrer mehr gefährdeten körperlichen Wohlfahrt willen, sondern ebenso sehr auch deshalb, weil für sie, die ausserhalb der Schulzeit oft genug sich selber überlassen bleiben müssten, allein schon in dem in der Einrichtung der Jugendspiele enthaltenen Momente einer guten Aufsicht ein reicher Segen liegt.

---

[1]) Eine ganz vortreffliche Wegleitung für alle Jugendspiel-Leiter enthält die vom derzeitigen Präsidenten der Basler Jugendspielkommission, Hrn. Sekundarlehrer Rud. Wyss, bearbeitete Sammlung „Unterhaltungs- und Bewegungs-Spiele für die Jugend", herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Schriften, Sektion Basel, Gedr. bei Emil Birkhäuser.

[2]) Die Darstellung über die Jugendspiele stützt sich auf Akten im Archiv des Erziehungsdepartements, auf gefl. Mitteilungen des derzeitigen Präsidenten der Jugendspielkommission, auf das Protokoll dieser Kommission, ferner auf die Berichte in den Blaubüchern der G. G. und die Verwaltungsberichte des Regierungsrates von 1883 an, sowie auch auf die seit 1896 selbständig publizierten Jahresberichte über die Jugendspiele.

# Appel pressant

## aux membres de notre Société.

*La Société suisse d'hygiène scolaire ne peut arriver à remplir sa tâche d'une manière complète que si elle embrasse un nombre de membres très étendu. Le cercle des personnes que notre but intéresse est grand; il comprend toutes celles qui, d'une façon quelconque, s'occupent de l'éducation de la jeunesse, à savoir:* ***les pères et mères de famille, les autorités scolaires et les maîtres de toute catégorie, les autorités sanitaires, les hygiénistes et les médecins, les architectes et les entrepreneurs, ainsi que tout les personnes qui prêtent d'intérêt aux nombreuses questions que soulève la protection de l'enfance.***

*Nous demandons instamment à nos sociétaires de bien vouloir nous procurer de nouvelles recrues.* ***Chacun d'entr'eux devrait se faire un devoir pressant de nous assurer l'entrée dans la société d'au moins un membre nouveau.***

*Pour une cotisation annuelle de fr. 5.— (étranger: fr. 6.—) chaque sociétaire reçoit un exemplaire des „Annales" et les „Feuilles suisses d'hygiène scolaire et Revue de la protection de l'enfance" (10 Nos. par an). Pour une cotisation annuelle d'au moins fr. 20.—, les membres collectifs reçoivent 2 exemplaires des „Annales" et 5 à 10 exemplaires des „Feuilles", suivant leur désir.*

***Le Comité.***

**Publikationen der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.**

## Die schulhygieinischen Vorschriften in der Schweiz.

Auf Anfang 1902 zusammengestellt von

Dr. Fr. Schmid,

Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern.

---

## Répertoire des Prescriptions d'hygiène scolaire en vigueur en Suisse

au commencement de 1902

— **Preis Fr. 7.** —

## Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

I.—V. Jahrgang

mit zahlreichen Tafeln und Illustrationen im Text.

**Preis per Jahrgang Fr. 7.**

*Neu eintretende Mitglieder können die früheren Jahrgänge des Jahrbuchs mit den „Blättern für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz" gegen Nachbezahlung der betreffenden Jahresbeiträge (Fr. 5) erhalten.*

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlage

Zürcher & Furrer, Zürich I,

Brunngasse 2.

# Jahrbuch

der

Schweizerischen

# Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

VI. Jahrgang

1905

**II. Teil.**

# Annales suisses d'Hygiène scolaire

VI^me^ Année

1905

**II^me^ partie.**

**Zürich.**

Druck und Kommissionsverlag von Zürcher & Furrer.

1906.

# Dringende Bitte an unsere Mitglieder!

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege kann ihre Aufgabe nur dann in ausgiebiger Weise erfüllen, wenn sie über einen recht grossen Kreis von Mitgliedern verfügt. Unser Interessenkreis ist gross; er umfasst alle diejenigen Personen, die mit der Jugenderziehung in irgend welcher Beziehung stehen: also **die Väter und die Mütter, die Schulbehörden und Lehrer aller Stufen, die Sanitätsbehörden, Hygieniker und Ärzte, die Baubehörden, Architekten und Bautechniker, sowie alle diejenigen, die sich für die mannigfachen Fragen des Kinderschutzes interessieren.**

Wir richten daher an unsere Mitglieder die dringende Bitte, uns neue Mitglieder zuführen zu wollen. **Jedes Mitglied sollte es sich zur angelegentlichen Pflicht machen, uns wenigstens ein neues Mitglied zuzuführen.**

Gegen Leistung eines Jahresbeitrages der Einzelmitglieder von Fr. 5.— (Ausland Fr. 6.—) und der Kollektivmitglieder von mindestens Fr. 20.— erhalten die erstern das Jahrbuch und die schweizerischen Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz (jährlich 10 Nummern) in je einem Exemplar, die Kollektivmitglieder das Jahrbuch in je 2 die Blätter nach Wunsch in je 5—10 Exemplaren.

**Der Vorstand.**

**NB. Im vorliegenden Jahrbuche ist der französische Text etwas zu kurz gekommen; dafür wird das nächste Jahrbuch in vermehrtem Masse Arbeiten in französischer Sprache enthalten.**

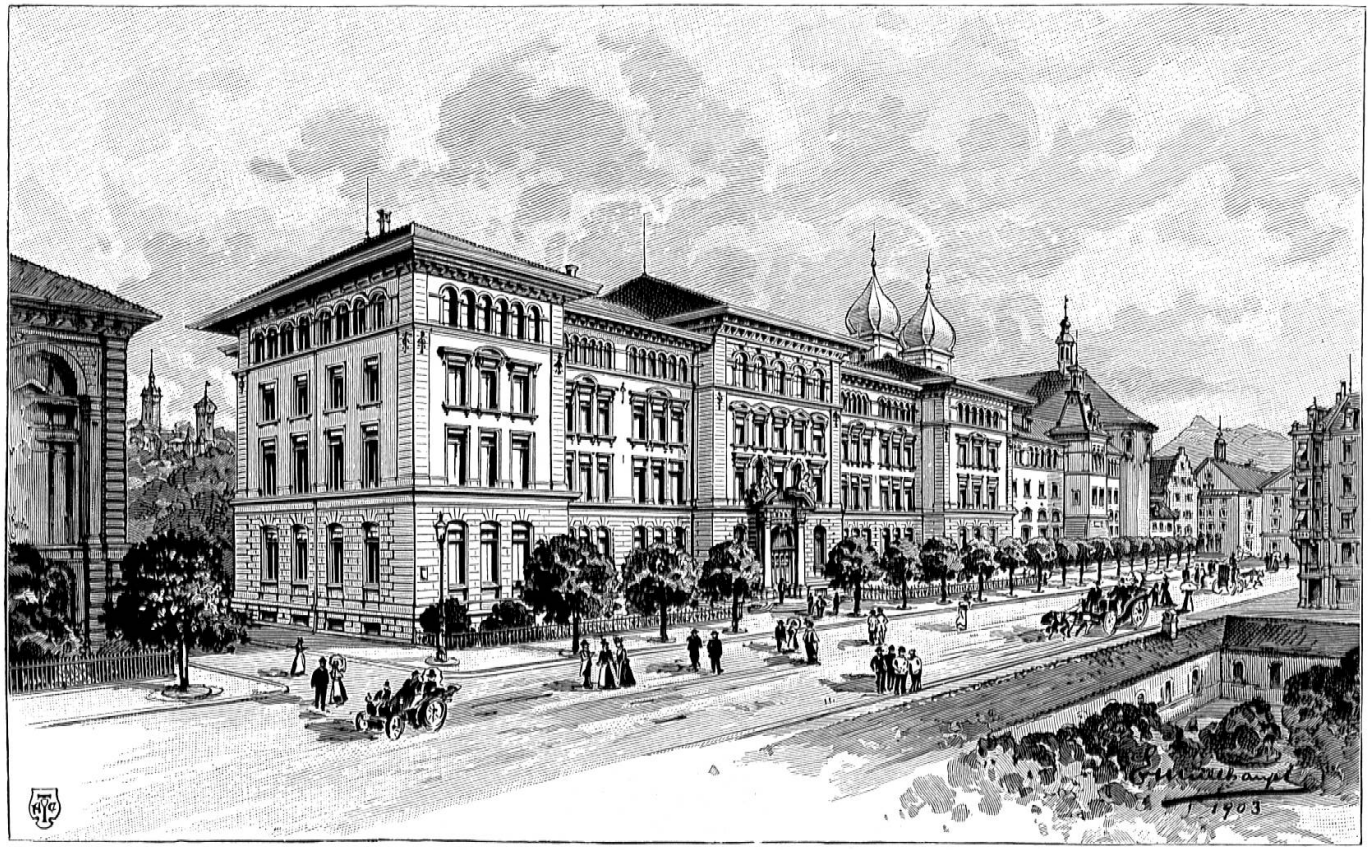

Kantonsschulgebäude in Luzern.